

LANDTAGS NACHRICHTEN

28. Januar

1 / 2015

www.landtag-mv.de



+++ Aktuelle Stunde zur JVA Waldeck +++ Änderung Schulgesetz – Landeszuschüsse für freie Schulen +++ Maritime Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern +++ Strukturwandel im Handwerk +++ Anhörung zum Rettungsdienstgesetz +++ TTIP light? Anhörung im Europaausschuss +++ Sternsinger-Empfang im Landtag +++ Zeitzeugengespräch +++



Titelfoto (Landtag M-V): Wintertag am Schweriner Schloss

3	GASTKOLUMNE	Frank Pfaff (dpa) reflektiert die letzte Plenarwoche des alten Jahres und blickt voraus auf 2015.
4 – 23	AUS DEM PLENUM	
4 – 5	Aktuelle Stunde	„JVA Waldeck – Öffentlichkeit endlich umfassend informieren“
6 – 9	Berichte	Strukturwandel bei den Handwerksberufen Maritime Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern Unterrichtung zu den Tätigkeitsberichten des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Für sauberes Trinkwasser
10	Weitere Beschlüsse	Landes- und Kommunalwahlgesetz Gesetz über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Europa- und Ostseebericht 2013/2014 der Landesregierung Ivenacker Eichen als Nationales Naturmonument sichern
11 – 19	Original-Debatte	Änderung des Schulgesetzes (Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft) – Zweite Lesung und Schlussabstimmung
20 – 23	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	<i>Energieausschuss:</i> Arbeitsbesuch in Brüssel <i>Sozialausschuss:</i> Öffentliche Anhörung zum Rettungsdienstgesetz <i>Innenausschuss:</i> Besuch der Fachhochschule Güstrow <i>Europa- und Rechtsausschuss:</i> Anhörung zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP EU-Ausschuss der Regionen <i>Enquete-Kommission:</i> Gutachten „Mobilität im Alter“
24 – 27	PANORAMA	Sternsinger-Empfang 2015 des Landtages Zeitzeugengespräch mit dem Holocaust-Überlebenden Zwi Steinitz Weihnachtsfeier des Landtages
28	CHRONIK	

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
 - Öffentlichkeitsarbeit -
 Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
 Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
 Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion:
 Referat Öffentlichkeitsarbeit,
 Claudia Richter

Layout: Uwe Sinnecker,
 www.uwe-sinnecker.de

Druck: produktionsbüro TINUS
 Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten.

Kurzer Weihnachtsfrieden

In der letzten Sitzungswoche eines jeden Jahres stimmen sich die Abgeordneten des Schweriner Landtages traditionell auf Weihnachten ein. Nach mitunter heftig geführten Rededuellen im Plenarsaal sitzen die Politiker abends in der Schlosskirche einträchtig beisammen und stimmen ohne jeglichen Fraktionszwang festliche Weisen an. An den Glühweinständen im Schlosshof werden die Debatten dann auf einer neuen Ebene fortgesetzt. So auch in diesem Jahr. Und manchem Abgeordneten war anzumerken, dass ihm die Feiertagspause gerade recht kommt.

Noch tags zuvor hatten die Parlamentarier abermals über die umstrittene und möglicherweise für das Land risikobehaftete Privatfinanzierung der Haftanstalt Waldeck bei Ros-tock debattiert. Neues erfuhren weder Opposition noch Steuerzahler, die seit Jahren für die Mietkosten aufkommen müssen und zum Schluss womöglich für eine hohe Extrazahlung, weil sich das Land bei der Vertragsgestaltung vielleicht übers Ohr hauen lies. Womöglich, vielleicht. Genaueres war nicht zu erfahren.

Konkreter wurde es bei der Finanzierung der Privatschulen. Die hatten sich mit massiven Protesten und der wohl größten Schülerdemonstration in der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns gegen die vom Bildungsministerium erlassene Privatschulverordnung gewehrt, weil ihnen die Mittel gekürzt und strenge Regeln für die Abrechnung der staatlichen Zuschüsse auferlegt worden waren. Minister Mathias Brodkorb musste nachgeben, dem Protest der freien Schulträger, der Kritik der Opposition, dem Druck von Koalitionspartner CDU – und der Unzulänglichkeit der Ministerialbürokratie. Denn die hatte bei der Erarbeitung der umstrittenen Schulverordnung offenbar völlig außer Acht gelassen, dass damit automatisch auch Eltern behinderter Kinder hätten Schulgeld zahlen müssen, wenn sie besondere Schulangebote kirchlicher oder anderer freier Träger nutzen. Das wollten auch Brodkorb und die SPD nicht. Die große Koalition änderte in der letzten Landtagssitzung das Landesschulgesetz. Nach nur einem Jahr Gültigkeit wanderte die Privatschulverordnung ins Altpapier. Auch wenn die freien Schulträger noch murren, so ist die Finanzfrage im Grundsatz wohl beantwortet.

Andere Probleme hingegen schleppen Regierung und Landtag mit ins neue Jahr. Die leidige Theaterreform ist immer noch nicht umgesetzt. Auch dabei opponieren die Betroffenen. Vor allem Rostock wehrt sich vehement gegen die Vorgaben des Ministeriums. Und in Vorpommern und



Foto: privat

Frank Pfaff ist seit vielen Jahren für die Nachrichtenagentur dpa als landespolitischer Korrespondent und Leiter des Büros in Schwerin tätig.

Ostmecklenburg steht die Zustimmung der kommunalen Theaterträger zum geplanten Staatstheater Nordost auch noch aus.

Ein Thema, das die Regierungsfaktionen abgehakt glauben, wird aller Voraussicht nach erneut in den Landtag kommen: die umstrittene Gerichtsstruktureform. Die Initiatoren eines Volksbegehrens gegen das Reformgesetz haben die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften vorgelegt. Im März wird klar sein, ob sie auch gültig sind und sich der Landtag mit dem Anliegen des Begehrens – und den weiteren Schritten – befassen muss.

„ Eine Reihe von Problemen schleppen Regierung und Landtag mit ins neue Jahr. „

Ohne Zutun von außen rückt 2015 die Finanzpolitik des Landes wieder in den Vordergrund. Die Verhandlungen zum Doppeletat für 2016/2017 werfen ihre Schatten schon voraus. Während Innenminister Lorenz Caffier, unterstützt von seiner CDU-Fraktion, die Polizei von weiteren Sparungen ausnehmen will, hält SPD-Finanzministerin Heike Polzin präventiv die Hand auf der Landeskasse. Sie hat nicht vor, vom vorgezeichneten Weg der Personal- und damit Kosteneinsparungen abzuweichen. Einiges an Konfliktstoff für die große Koalition.

Den bietet auch noch die Vereinbarung zwischen SPD und CDU, 2015 ein Leitbild für die Gemeindereform zu erstellen. Nach den (schlechten) Erfahrungen der CDU mit der Kreisgebietsreform ein weiteres heikles Thema. Es gibt also auch im neuen Jahr, dem letzten vor der Landtagswahl 2016, eine ganze Reihe interessanter Debatten, die auf die Abgeordneten warten. Dass es dabei immer so harmonisch zugeht wie beim gemeinsamen Singen von Weihnachtsliedern in der Schlosskirche, ist wohl nicht zu erwarten.

Frank Pfaff

Die JVA Waldeck und ihre Kosten

Grüne fordern in der Aktuellen Stunde Informationen über Investorenmodell

Kommt der Bau der Haftanstalt in Waldeck bei Rostock das Land am Ende teuer zu stehen? Mit dem Investorenmodell sollten einst eigentlich Kosten gespart werden. Doch nun ermittelt die Staatsanwaltschaft. Da sich die Landesregierung mit Hinweis auf die laufenden Ermittlungen mit Informationen bedeckt hält, setzten die Grünen das Thema für die Aktuelle Stunde am 10. Dezember auf die Tagesordnung.

Fotos: Ulwe Bajewski



Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) warf der Regierung vor, die juristischen Ermittlungen nur als Vorwand zu nehmen, um nicht Fehler bekennen und die realen Kosten für Waldeck öffentlich machen zu müssen. Seinen Angaben zufolge werde der Steuerzahler über 155 Millionen Euro zahlen, obwohl der Bau der Justizvollzugsanstalt nur 55 Millionen Euro kostete. Unregelmäßigkeiten habe es nicht nur beim Vertragsabschluss mit den Hamburger Investoren Mitte der 1990er-Jahre gegeben, sondern auch 2011, als die Landesregierung einer Umfinanzierung zustimmte. Das habe nochmals einen Schaden von zwei bis zehn Millionen Euro verursacht. „Mit der Geheimniskrämerei muss endlich Schluss sein“, forderte Saalfeld. Seinen Angaben nach könnte auf das Land eine Restschuld von bis zu 37 Millionen Euro zukommen. „Diese Schulden hätte eigentlich der Investor begleichen müssen. Nun droht das Land auf diesen Kosten sitzen zu bleiben“, sagte er. Die Öffentlichkeit habe ein Recht zu erfahren, welcher Schaden dem Land entstanden ist.

Der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion **Tilo Gundlack** reagierte mit scharfer Kritik auf die Vorwürfe. „Sie sind nicht an einer sachlichen Auseinandersetzung interessiert, sondern getrieben von ihrer persönlichen Profilierungssucht – und das auf Kosten der Steuerzahler“, hielt Gundlack Saalfeld entgegen. Die SPD sei an einer lückenlosen und umfangreichen Aufklärung interessiert und fühle sich von Finanzministerin Polzin gut informiert. Diese habe unmittelbar nach Bekanntwerden der Schmiergeldvorwürfe reagiert und den Fall durch eine Task Force untersuchen lassen, deren Recherche-Ergebnisse der Staatsanwaltschaft übergeben worden seien. „Das Verfahren läuft. Genau deshalb kann auch die Finanzministerin nicht auf offener Bühne über Ermittlungsstände berichten“, sagte Gundlack. „Es liegt jetzt an unserer



Tilo Gundlack (SPD)

Justiz, diese Angelegenheit aufzuarbeiten. Und dort liegt es in guten Händen.“

Auch **Jeannine Rösler** von den oppositionellen Linken zeigte Verständnis für die Informationspolitik der Regierung. Im Finanzausschuss werde regelmäßig berichtet. Sie sehe daher „keine sachlichen Anhaltspunkte, dass die Regierung öffentlich noch detaillierter informieren müsste“, sagte Rösler. Sowohl im Finanzausschuss als auch in der Linksfraktion habe die Finanzministerin über die Vorgänge rund um die JVA Waldeck umfänglich informiert und glaubhaft dargelegt, „dass die Landesregierung alles unternimmt, die im öffentlichen Raum stehenden Vorwürfe aufzuklären“. Die Grünen-Forderung nach uneingeschränkter Offenlegung aller Details könne für das Land von Nachteil sein. Diejenigen, die „Dreck am Stecken“ haben, könnten sich sonst aus der Verantwortung ziehen. Zudem sei eine „Kernforderung“ ihrer Fraktion bereits erfüllt. „Die Finanzministerin hat erklärt, dass es solche öffentlich-privaten Projekte zukünftig nicht mehr geben wird“, sagte die Abgeordnete.



Jeannine Rösler (DIE LINKE)



Finanzministerin Heike Polzin

Finanzministerin **Heike Polzin** hielt auch in der Aktuellen Stunde an ihrer restriktiven Informationspolitik fest. Sie begründete dies erneut mit den laufenden strafrechtlichen Ermittlungen wegen des Verdachts auf Schmiergeldzahlungen an einen früheren Spitzenbeamten. „Die Staatsanwaltschaft würde es nicht lustig finden, wenn Details, über die im Finanzausschuss unter dem Siegel der Verschwiegenheit berichtet wurde, an die Öffentlichkeit dringen“, sagte sie. Sie machte gleichzeitig deutlich, dass solche privat finanzierten Projekte für die öffentliche Hand „ein Kind ihrer Zeit waren“. Das Modell werde von der Landesregierung längst nicht mehr genutzt. „Wenn ich mich also schon im Frühjahr des Jahres von dieser Art der Fremdfinanzierung von notwendigen Bauten distanziert habe, so war das bereits eine Grundüberzeugung, auch ohne dass es einen Skandal gab. Das hat einfach etwas mit Wirtschaftlichkeit zu tun“, erläuterte die Ministerin.

NPD-Fraktionschef **Udo Pastörs** bezeichnete die Forderung nach öffentlicher Information als „etwas Dummes“. Jeder wisse doch, dass gerade die Staatsanwaltschaft darauf angewiesen sei, einer „Verdunkelungsgefahr oder Beseitigung von Beweisen“ zuvorzukommen. Dazu müssten bestimmte Erkenntnisse unter Verschluss gehalten werden. Das Problem Waldeck sei im Übrigen nicht von der Landes-



Udo Pastörs (NPD)

regierung, sondern „dankenswerterweise von den Medien“ erkannt worden. „Wir verlangen selbstverständlich, dass aufgeklärt wird: Welche Rolle hat eigentlich der Finanzstaatssekretär Wilhelm Burke gespielt? Welche Rolle hat der Ministerpräsident damals gespielt?“ Es könne auch nicht sein, dass die Ministerin heute nicht wisse, „was das finanziell für den Steuerzahler, für Mecklenburg-Vorpommern, bis zum Jahre 2026 in Heller und Pfennig bedeutet. Das ist eine Bankrotterklärung der Wissenslage der Landesregierung in Bezug auf dieses Projekt Waldeck“, sagte Pastörs.



Egbert Liskow (CDU)

Der CDU-Abgeordnete **Egbert Liskow** mahnte: „Wir sind gut beraten, die Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abzuwarten, bevor wir über mögliche Konsequenzen öffentlich debattieren.“ Das Land musste Anfang der 90er-Jahre verhältnismäßig kurzfristig entscheiden, wie die Häftlinge untergebracht werden sollen. „Damals war das Land nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln und aus eigener Kraft eine entsprechende Justizvollzugsanstalt zu bauen“, sagte er. Das Investorenmodell sei damals durchaus üblich gewesen. „Aus heutiger Sicht ist nicht immer nachvollziehbar, warum es so gemacht worden ist. Aber das ist ja nicht Gegenstand der Untersuchung, sondern: Gab es wirklich Schmiergeldzahlungen?“ Bisher gebe es keine Anhaltspunkte zu dieser Annahme. Aber dies herauszufinden, sei Aufgabe der Staatsanwaltschaft, nicht des Parlaments. „Nach derzeitigem Kenntnisstand gab es keine rechtliche Handhabe, den Vertrag vorab zu kündigen“, sagte der Parlamentarier.

Hintergrund

Der Gefängnisbau in Waldeck war Anfang der 1990er-Jahre privat finanziert worden, weil die Landeskassen leer waren, aber akuter Bedarf an sicheren Haftplätzen bestand. Mecklenburg-Vorpommern zahlt für die Nutzung 30 Jahre lang jeweils vier Millionen Euro. Zu welchem Restwert das Land dann die JVA kaufen kann, ist unklar.

Fotos: Uwe Balewski

Starkes Handwerk

Koalitionsantrag findet einhellige Zustimmung

Die Landesparlamentarier fürchten um die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des Handwerks. Eine Gesetzesänderung im Jahr 2004 schränkt die Meisterpflicht in Deutschland ein und erleichtert die Eröffnung eines Handwerksbetriebes. Die Parlamentarier forderten nach der Debatte die Landesregierung einstimmig dazu auf, sich beim Bund für eine gründliche Prüfung der Reformfolgen einzusetzen. Mit der Gesetzesänderung durch Rot-Grün war die Zahl meisterpflichtiger Handwerksberufe von 94 auf 41 reduziert worden.



Foto: Jens Büttner

Die Lockerung der Anforderungen für die Gründung von Handwerksbetrieben habe nachteilige Folgen für die Berufsausbildung und drohe auch den Stellenwert des Handwerks insgesamt zu schmälern, sagte der CDU-Politiker **Wolfgang Waldmüller**, der am 11. Dezember einen Antrag der Koalitionsfraktionen zu diesem Thema im Landtag begründete. Laut Waldmüller ist die Zahl der nicht von Meistern geführten und somit nicht ausbildungsfähigen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern seither siebenmal schneller gestiegen als die der Meisterbetriebe. „Diese Entwicklung hat vor allem eine schleichende Entwertung des Meistertitels und damit eine Aufweichung von Standards der Dualen Ausbildung zur Folge“, beklagte der Unionspolitiker. Der Meistertitel befähige nicht nur dazu, ein Handwerk selbstständig auszuüben. Mit dem Meistertitel dürften auch Azubis eingestellt und ausgebildet werden. Oft unzureichende Qualifikation vor dem Schritt in die Selbstständigkeit bedrohe zudem die Qualität handwerklicher Leistungen.

Nach Angaben des Wirtschaftsministeriums ist das Handwerk eine maßgebliche wirtschaftliche Kraft im Nordosten. In 21.200 Unternehmen seien 102.000 Menschen beschäftigt, sagte Justizministerin **Uta-Maria Kuder**, die in Vertretung von Wirtschaftsminister Harry Glawe sprach. Das Handwerk trage zehn Prozent zur Bruttowertschöpfung bei

und bilde jeden vierten Lehrling aus. Allerdings sei der wirtschaftliche Erfolg der nicht von Meistern geführten Firmen im Durchschnitt geringer. „In den zulassungsfreien Handwerken, für deren Ausübung seit 2004 keinerlei Qualifikation verlangt wird, brach die Überlebensrate der Betriebe auf unter 50 Prozent ein“, sagte Kuder.

Auch die Ausbildungsfunktion des Handwerks habe in diesen Gewerken gelitten. „In den heute zulassungsfreien Handwerksberufen wurde vor der Novelle 2004 noch in 13 Prozent der Betriebe ausgebildet. Heute bilden nach Untersuchungen der Universität Göttingen nur noch vier Prozent der Betriebe aus“, führte die Ministerin weiter aus. In Mecklenburg-Vorpommern seien vor zehn Jahren in den heute zulassungsfreien Handwerksberufen 547 junge Menschen ausgebildet worden, 2013 nur noch 127. Eine Wiedereinführung der Meisterpflicht für zulassungsfreie Gewerke sei aber nach einem Bundesverfassungsgerichts-Urteil kaum möglich, räumte sie ein.

Linke-Fraktionschef **Helmut Holter** verwies auf den Zusammenhang zwischen geringer Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland und Meisterpflicht. Dies ignoriere Brüssel, wenn dort die Meisterpflicht als Marktzugangsbeschränkung angesehen wird. „Auf absehbare Zeit wird sich daran leider nichts ändern“, sagte Holter. Er forderte vom Bund zudem die Überprüfung der Handwerksnovelle, um zu klären, „ob und wo die Meisterpflicht ihren Zweck erfüllt und wo eine Wiedereinführung der Zulassungsbeschränkung sinnvoll wäre und wo nicht“. Er zweifle zwar, dass der Antrag Gehör bei der Bundesregierung findet. Dennoch werde die Linke zustimmen. „Meine Fraktion steht hinter dem Handwerk“, betonte er.

Jochen Schulte (SPD) verwies auf die große Bedeutung des Handwerks für den Nordosten. „Jeder sechste sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern ist im Handwerk tätig. Dazu bildet das Handwerk überproportional häufig aus. Für unser Land ist das Duale Ausbildungssystem daher von besonderer Bedeutung“, unterstrich er. Der Meisterbrief Sorge für erfolgreiche Existenzgründungen und sei gleichzeitig ein Garant für hohe Ausbildungsqualität. „Dabei leisten die zulassungspflichtigen Handwerksberufe einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands, zum Verbraucherschutz und zur Integration von Menschen mit Bildungshemmnissen in den Arbeitsmarkt“, sagte Schulte.

Der Wegfall von Meistertiteln führt nach Ansicht von **Jutta Gerkan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu einem Rückgang in Berufen wie z.B. dem Fliesenleger. Das habe die Handwerkskammer Schwerin bestätigt. Sie forderte eine Überprüfung der Handwerksordnung mit besonderem Augenmerk auf die Auswirkungen in M-V.

NPD-Fraktionschef **Udo Pastörs** bezeichnete die Handwerksnovelle von Rot-Grün 2004 als „untauglichen Versuch“, bewährte Handwerksbriefe abzuschaffen. Im Hinblick auf die Qualität bedeute dies eine Anpassung „nach unten“. Ein hoher Prozentsatz der nicht mehr meisterpflichtigen Berufe werde vom Markt verschwinden, prophezeite er.

Antrag CDU/SPD-Koalition Drucksache 6/3501

Maritime Wirtschaft

Masterplan-Forderung der Linken
stößt nur teilweise auf Zustimmung

Die Linke fordert von der SPD/CDU-Regierung in Mecklenburg-Vorpommern mehr Aufmerksamkeit und konzeptionelle Unterstützung für die maritime Wirtschaft. „Mecklenburg-Vorpommern ist mehr als Sommer, Sonne, Sand und Strandkorb“, sagte der Chef der Linksfraktion Helmut Holter am 12. Dezember im Landtag. Die maritime Wirtschaft mit Häfen, Werften und vielen Zulieferfirmen sei eine Zukunftsbranche und Kern der Industrie im Nordosten.

„Doch dieser Landesregierung fehlt eine Konzeption dafür“, kritisierte **Helmut Holter** (DIE LINKE). In dem von ihm begründeten Antrag fordert die Linke die Einberufung eines „Maritimen Zukunftsforums MV“ als Plattform für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, die Bildung eines „Maritimen Clusters MV“ und die Entwicklung eines Masterplans. Zudem wurde die Begrenzung der Landesbürgschaften für die Schiffbaufinanzierung kritisiert und eine bessere finanzielle Unterstützung der Werften durch Land und Bund verlangt. Holter mahnte die Regierungsfractionen, der Erkenntnis, dass für die maritime Wirtschaft mehr unternommen werden müsse, auch Taten folgen zu lassen. „Dringend erforderlich ist ein Masterplan für die maritime Industrie, wie er beispielsweise für die Gesundheitswirtschaft existiert“, sagte er. Nötig sei auch eine „vernünftige Finanzierung von Aufträgen in der maritimen Industrie“.

Wirtschaftsminister **Harry Glawe** wies die Kritik der Opposition zurück. „Wir sind an dem Thema dran, das sind wir den landesweit gut 32.000 Beschäftigten in der Branche schuldig“, versicherte er. Im Land und auf norddeutscher Ebene gebe es bereits enge Kooperationen, die von der Landesregierung unterstützt würden, so Glawe. „Der Ausschuss ‚Maritime Wirtschaft‘ der Industrie- und Handelskammern im Norden ist nach meinem Dafürhalten ein geeignetes Gremium, um sich mit den Kernkompetenzen und strategischen Ausrichtungen dieser Branche zu beschäftigen“, sagte der Minister. Er verwies zudem darauf, dass es bereits einen nationalen Masterplan „Maritime Technologie“ gebe. Erst jüngst hätten die Wirtschaftsminister der Länder auf ihrer Konferenz in Stralsund den Bund geschlossen aufgefordert, seiner Verantwortung für die Branche gerecht zu werden. So solle das fünf Milliarden Euro schwere Sonderprogramm „Offshore Windenergie“ auf den Bereich der Hafen- und Schiffsinfrastruktur erweitert werden.

Der SPD-Abgeordnete **Jochen Schulte** warf der Linken vor, mit ihren Forderungen der Zeit hinterherzuhinken. „Wir sind schon einen Schritt weiter“, sagte er unter Hinweis auf bereits existierende Kooperationen und länderübergreifende Initiativen. „Wir müssen dem Cluster der norddeutschen Länder nicht noch ein eigenes hinzufügen. Gemeinsam können wir unsere Positionen gegenüber dem Bund viel wirkungsvoller

Foto: Jens Büttner



Zur maritimen Wirtschaft gehören auch viele Zulieferer und Dienstleister, wie z.B. die Mecklenburger Metallguss GmbH (MMG) Waren/Müritz.

vertreten, auch die Forderung nach einer größeren finanziellen Unterstützung der Branche“, betonte Schulte.

Grünen-Fraktionschef **Jürgen Suhr** vermutete, der Antrag wäre „locker“ durchgegangen, wenn ihn die Koalitionsfraktionen eingebracht hätten. „Auch mit den Stimmen von Grünen und Linken. Das wäre ein fairer politischer Umgang gewesen“, sagte er. Er mahnte bessere Rahmenbedingungen für die maritime Wirtschaft an. Hohe Gewerbesteuern wie in Rostock seien „Gift“ für die Branche. Das geforderte Zukunftsforum halte er für ein „geeignetes Instrument“, um die Aussichten der maritimen Wirtschaft zu beraten.

Wolfgang Waldmüller, wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, betonte, die Koalition suche bereits den Schulterschluss mit anderen Bundesländern und knüpfe ein Netzwerk, um die maritime Wirtschaft zu stärken. Er warnte aber vor „planwirtschaftlichen Gedanken“. Viele Entwicklungen in der Branche seien vor zehn, 15 Jahren nicht vor-auszusehen gewesen. Die Betriebe müssten aber flexibel auf den Weltmarkt reagieren. Deshalb werde seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Nach den Worten von NPD-Fraktionschef **Udo Pastörs** ist die Finanzierung das Hauptproblem der Branche. Auch sei qualifiziertes Personal nur zu haben, wenn man den Fachkräften langfristig eine Perspektive bieten könne. Auf dem globalen Schiffbau-Markt herrsche Planwirtschaft, sagte er. Dort könne nur bestehen, wer sich hoch spezialisiere. Das Land könne aber viel zu wenig leisten, um den Standort zu sichern. Er kündigte Enthaltung seiner Fraktion an.

Die im Antrag der Linken formulierten Forderungen fanden in der Abstimmung keine Mehrheit. Die Koalitionsfraktionen lehnten ihn ab, Grüne und Linke stimmten zu. Mehrheitliche Zustimmung gab es aber für die dem Antrag vorangestellte Situationsbeschreibung.

Antrag DIE LINKE Drucksache 6/3494

Bericht zum Datenschutz in M-V

Mehr Bildung zum Umgang mit Informationstechnologien wichtig

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist verpflichtet, dem Landtag und der Landesregierung regelmäßig Bericht über seine Arbeit zu erstatten. Reinhard Dankert hatte dem Landtag im November 2014 seine Tätigkeitsberichte für die Jahre 2012 und 2013 vorgelegt. Unter Federführung des Petitionsausschusses hatten alle Fachausschüsse den Bericht beraten. Bericht und Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses wurden am 11. Dezember 2014 abschließend im Plenum debattiert.

Der Bericht zeigt nach Ansicht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses **Manfred Dachner**, dass Datenschutz und Informationsfreiheit als „Grundpfeiler der freiheitlich demokratischen Ordnung“ gerade jetzt an Bedeutung gewinnen würden. Das zeige insbesondere die NSA-Affäre mit den „skandalösen rechtswidrigen Zugriffen auf persönliche Daten“ und auch die ungenügende Aufklärung des Skandals bis in die Gegenwart. Deshalb sei ein qualifiziertes Bildungsangebot zum Umgang mit der Informationstechnologie besonders wichtig. „Dadurch soll gerade jungen Menschen in unserem Land Medienkompetenz vermittelt werden. Unter anderem sollte dazu auch das finanziell geförderte Projekt Medienscouts M-V genutzt werden“, sagte Dachner. Außerdem könne sich jeder durch seinen eigenen sparsamen Umgang mit Daten viel Ärger durch Belästigung und Missbrauch ersparen. Eine weitere Herausforderung für den Datenschutz sei die zunehmende Videoüberwachung durch

Webcams, Videokameras und Drohnen. „Auch das hat der Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten deutlich gemacht“, sagte Dachner.

Peter Ritter (DIE LINKE) wies ebenfalls auf die NSA-Affäre hin. Der Whistleblower Edward Snowden habe seit Juni 2013 „nahezu täglich neue Details über die Spähprogramme des US-Geheimdienstes NSA und seiner Verbündeten einschließlich des BND“ bekanntgegeben. „Seit wann das schon so geht, ist bis heute nicht bekannt. Fest steht allerdings, dass die Privatheit von Kommunikationsdaten nicht nur gefährdet ist. Nein, sie ist bereits weitgehend beseitigt“, sagte Ritter. „Wenn sich also auch unser Landtag tapfer weiter mit Datenschutzproblemen befasst, wird man dennoch den Eindruck nicht los, dass dem Datenschutz schon lange der Boden unter den Füßen entzogen worden ist“, betonte er. Er kritisierte die Landesregierung, weil sie sich zentralen Fragen des Datenschutzes entziehe. Ein Antrag seiner Fraktion, der den Verzicht der Landesregierung auf eine Stellungnahme zum NSA-Thema kritisierte, war im Petitionsausschuss abgelehnt worden. Die Landesregierung hatte dies damit begründet, dass die Zuständigkeit hierfür bei der Bundesregierung liege.

Nils Saemann (SPD) zufolge zeigt der Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten die große Bandbreite seiner Arbeit. Dessen Kritik, seine Behörde stoße bei der Vielzahl der Veranstaltungen an „quantitative Grenzen“, müsse vom Parlament ernstgenommen werden. Ebenso die 15 Empfehlungen des Landesdatenschutzbeauftragten an den Landtag. Der Datenschutz betreffe alle Altersgruppen. Aber gerade Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche seien besonders wichtig. Er bat um Zustimmung zum Bericht.

Jutta Gerkan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wies auf die Versäumnisse der Landesregierung hin, die in dem Bericht aufgezählt werden. Die Koalitionsfraktionen haben ihren Angaben nach keinerlei Erklärungen dazu abgegeben. Sie frage sich, wie ein Bericht unter diesen Umständen für „verfahrensmäßig erledigt“ erklärt werden könne. „Von den fünfzehn Empfehlungen, die der Bericht enthält, soll sich der Landtag nach Ansicht der Mehrheit im Petitionsausschuss nur zwei zueigen machen. Die eine betrifft die Wahrnehmung von Bildungsangeboten zu den Themen Medienkompetenz, Datenschutz und Urheberrecht durch junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, die andere die Ausgestaltung des bundesrechtlichen Rahmens für den Zensus 2012“, zählte Gerkan auf. Ihre Fraktion lehne die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses ab.

Weitere Redner ergriffen nicht das Wort. Der Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD und CDU angenommen. Die Grünen stimmten dagegen, die Linke enthielt sich der Stimme. Die NPD-Fraktion enthielt sich ebenfalls der Stimme.

Tätigkeitsbericht Ds. 6/2810

Stellungnahme der Landesregierung Ds. 6/3173

Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses Ds. 6/3527

Foto: Jens Büttner



Auch die zunehmende Videoüberwachung ist eine Herausforderung für den Datenschutz.

Sauberes Trinkwasser

Grüne scheitern mit Antrag zur Nitratbelastung von Gewässern und Grundwasser

Die Spitzenerträge in der Landwirtschaft beruhen vor allem auf wirksamer Düngung. Doch landet ein Großteil der Nährstoffe nicht in der Pflanze, sondern im Grundwasser. Das beunruhigt die Grünen. Mit einem Antrag hat deren Landtagsfraktion am 11. Dezember von Bund und Land wirkungsvolle Maßnahmen zur Begrenzung der Nitratreinträge in Flüsse und Grundwasser gefordert.

Trotz insgesamt leicht rückläufiger Nährstoffbelastung „blinkt die Alarmlampe beim Nitrat nach wie vor rot“, sagte die Grünen-Abgeordnete **Dr. Ursula Karlowski** bei der Begründung des Antrags. So seien an 48 Grundwasser-Messstellen im Land und damit etwa an jeder sechsten Überschreitungen des Grenzwertes von 50 Milligramm je Liter registriert worden. Karlowski wies vor allem auf Gesundheitsrisiken für Kleinkinder hin. Im menschlichen Körper kann Nitrat nach Expertenangaben, zu Nitrit umgewandelt, den Sauerstofftransport im Blut blockieren und als Nitrosamine Krebs begünstigen. Die Grünen-Abgeordnete forderte striktere Vorgaben bei Düngemitteln, die als wesentliche Ursache für die Nitratanreicherung im Grundwasser angesehen werden.

Umwelt- und Agrarminister **Dr. Till Backhaus** räumte örtlich überhöhte Nitratbelastungen ein, warnte aber vor Panikmache. Mecklenburg-Vorpommern könne täglich aus einem riesigen Reservoir von 7,7 Millionen Kubikmetern Grundwasser schöpfen, das bislang nur zu neun Prozent ausgeschöpft werde. Das Wasser werde aufbereitet und nur dann in die Netze eingespeist, wenn es allen Vorschriften entspricht. „Vom Grundwasser zum Trinkwasser sind es mehrere Schritte. Wichtig ist, was aus dem Hahn kommt. In Mecklenburg-Vorpommern wird Trinkwasser in allerhöchster Qualität angeboten“, versicherte der Minister. Die Landwirtschaft sei jedoch aufgefordert, Düngemittel „bedarfsorientiert und umweltschonend einzusetzen“, sagte Backhaus. Er sprach sich für eine Änderung der Düngeverordnung aus, in Deutschland das Hauptinstrument zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. So sollen Stickstoffdüngungen künftig vom 1. Oktober bis zum 31. Januar untersagt werden, einen Monat länger als bisher. Nach Angaben des Ministers läuft wegen mangelhafter Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren. Auf Landesebene liefen aber bereits zahlreiche Maßnahmen, Landwirte würden zudem regelmäßig über Konsequenzen aus gesetzlichen Bestimmungen informiert.

Der CDU-Abgeordnete **Burkhard Lenz** betonte, dass sich die Qualität des Trink- und Brauchwassers auch ohne Grünen-Anträge stetig verbessert habe. Dies sei ein ureigenes Anliegen der Landesregierung, sagte er und kündigte die Ablehnung des Antrags an. Lenz wies zudem auf die Be-



Foto: Jens Büttner

lange der Landwirte hin. Er warnte davor, den Abstand der gedüngten Fläche zu Fließgewässern weiter zu vergrößern. Bei der Verbreiterung des düngemittelfreien Abstandes von einem auf zehn Meter würden im Land rund 36.000 Hektar landwirtschaftliche Produktionsfläche verloren gehen, sagte Lenz.

Die Umweltpexpertin der Linken **Dr. Mignon Schwenke** mahnte bessere Kontrollen und eine entsprechende Personalausstattung der zuständigen Behörden an. „Die schärfsten Vorschriften nützen nichts, wenn die Einhaltung nicht kontrolliert wird“, sagte sie. In dem Antrag vermisse sie allerdings konkrete Vorschläge. Die Nitratvorgaben aus der EU-Richtlinie müssen eingehalten werden, stellte sie fest. Dazu herrsche aber ihrer Meinung nach Einigkeit im Landtag. Sie kritisierte, dass die Novelle des Landeswassergesetzes noch ausstehe, die eigentlich bereits für das Jahresende 2014 angekündigt war.

Nach Meinung von **Katharina Feike** (SPD) hat sich die Qualität des Grund- und Trinkwassers in den letzten 25 Jahren stetig verbessert und sei von „hoher Qualität“. Dennoch gebe es regional Probleme mit der Nitratbelastung des Grundwassers. „So wurden im Jahr 2012 bei zwölf Prozent aller Messstellen in M-V Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Dies bedeutet aber nicht, dass die gültigen Grenzwerte im Trinkwasser der Wasserwerke überschritten werden, da das Grundwasser aufbereitet wird“, erläuterte sie. Ursachen für erhöhte Nitratwerte im Grundwasser sind ihrer Meinung nach die besonders intensive landwirtschaftliche Nutzung durch Düngung, die Bodengeologie, die Naturraumausstattung der Einzugsgebiete der Gewässer sowie die DDR-Altlasten. Mit der Novelle der Düngeverordnung werde hier gegengesteuert. Bund und Land nehmen sich des Themas konsequent an, sagte Feike.

NPD-Fraktionschef **Udo Pastörs** sieht eine Ursache für verunreinigtes Grund- und Trinkwasser in „maßloser Landwirtschaft“. Doch auch die Politik der „grünen Weltverbesserer“ bereite der Natur Probleme, sagte er unter Hinweis auf Biogasanlagen. Die Landesregierung habe jedoch das „Heft des Handelns“ aus der Hand gegeben. Auch deshalb fehle es dem Antrag an „Ernsthaftigkeit“, sagte Pastörs und signalisierte Ablehnung.

Einer Überweisung des Antrags in den Agrarausschuss stimmten nur die Bündnisgrünen und die Linken zu. Insgesamt wurde der Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU sowie NPD abgelehnt. Die Linke enthielt sich der Stimme.

Antrag **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/3502**

Weitere Beschlüsse des Landtages

Wahlkreise für Landtagswahl

Der Landtag hat am 10. Dezember 2014 das Landes- und Kommunalwahlgesetz geändert und insbesondere die Wahlkreise für Landtagswahlen neu geordnet. Damit reagierte das Parlament auf Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung. Sechs der 36 Wahlkreise, in denen vor allem durch Zu- oder Wegzug Ungleichgewichte entstanden waren, erhalten nun einen neuen Zuschnitt. Durch die neue Zuteilung von Orten und Ortsteilen soll sichergestellt werden, dass die verfassungsrechtliche Vorgabe vergleichbarer Wahlkreisgrößen erfüllt ist. Auch für Kommunalwahlen gibt es Änderungen. So sollen die Bewerber bei Bürgermeister- und Landratswahlen künftig nicht mehr alphabetisch nach Parteizugehörigkeit auf dem Wahlschein aufgelistet werden. Maßgeblich ist künftig das Abschneiden der jeweiligen Partei bei der vorherigen Wahl. Anträge auf Genehmigung von öffentlicher Wahlwerbung gelten fortan auch dann als bewilligt, wenn sich die Kommunen nach einer bestimmten Frist nicht geäußert haben.

Drucksachen 6/3242 und 6/3525

Elbtal unter Schutz gestellt



Zwölf Prozent des UNESCO-Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe liegen auf dem Gebiet von M-V.

Das „Mecklenburgische Elbtal“ steht fortan unter besonderem Schutz. Es ist nun dauerhaft Teil des UNESCO-Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe. Der Landtag hat am 10. Dezember ein entsprechendes Landesgesetz verabschiedet und kam damit einer Forderung des zuständigen Kontrollgremiums nach. Dieses hatte 2007 die fehlende rechtliche Sicherung des 46.000 Hektar großen Areals moniert. Das „Mecklenburgische Elbtal“ war bislang als Naturpark klassifiziert, was für den Status Biosphärenreservat nicht ausreichte. Das UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe umfasst nach Ministeriumsangaben 343.000 Hektar in den Ländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie Mecklenburg-Vorpommern, das einen Anteil von rund zwölf Prozent hat.

Drucksachen 6/2330 und 6/3526



Fotos: Jens Büttner

Die stärkste der fünf Ivenacker Eichen bei Stavenhagen hat einen Stammumfang von über elf Metern und ist 35,5 Meter hoch.

Ivenacker Eichen als Naturmonument

Die Abgeordneten des Landtages haben am 10. Dezember besonderen Bäumen besondere Ehre zuteilwerden lassen: den sogenannten Tausendjährigen Eichen von Ivenack (Mecklenburgische Seenplatte). Auf Initiative der SPD forderte der Landtag die Landesregierung einstimmig dazu auf, die ältesten Bäume im Land als „Nationales Naturmonument“ auszuweisen. Der Schutzwald mit den fünf Uralt-Eichen sei ein kulturhistorischer Ort, der weit über die Landesgrenze ausstrahle. „Es ist auch die Dauerhaftigkeit der Eiche als Baumart, die eine Symbolkraft für die fortwährende Verbundenheit von Mensch und Natur besitzt“, heißt es in dem Antrag.

Die Ivenacker Eichen sind keine Reste ehemaliger Urwälder, sondern Zeugnisse der im Mittelalter verbreiteten Landnutzungsform des Hude- (Hüte-) Waldes, die sich im Ivenacker Tiergarten über Jahrhunderte bis heute erhalten hat. Aus Jahrringmessungen schließt man auf ein Alter von knapp 1.000 Jahren. (www.ivenacker-eichen.de)

Drucksache 6/3500

Europa- und Ostseebericht vorgelegt

Die Landesregierung legte dem Parlament am 10. Dezember ihren kombinierten Europa- und Ostseebericht für den Zeitraum 2013/2014 vor. Der Bericht entspreche dem neuen Konzept des Kabinetts, sich auf für Mecklenburg-Vorpommern wichtige Fakten und Entwicklungen zu konzentrieren. Zuvor standen eher allgemein die Schwerpunkte der Europa- und Ostseepolitik im Mittelpunkt. So könnten die Landesinteressen besser herausgestellt werden, hieß es zur Begründung.

Die Landtags-Ausschüsse hatten nach Beratungen die Landesregierung unter anderem aufgefordert, der Entbürokratisierung in der neuen Förderperiode mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Drucksachen 6/3049 und 6/3528

Finanzierung der Privatschulen neu geregelt

Landtag beschließt nach lebhafter Debatte Novelle des Schulgesetzes

Der Landtag hat am 10. Dezember das Schulgesetz geändert und damit die Finanzierung der Privatschulen neu geregelt. Das Änderungsgesetz hatte die SPD/CDU-Koalition im September in den Landtag eingebracht. Obwohl das Bildungsministerium seine Privatschulverordnung, gegen die es massive Proteste von Schülern und Lehrern sowie Trägern freier Schulen gegeben hatte, nach wie vor für „verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden“ halte, wolle man mit der Änderung des Schulgesetzes rechtliche Unsicherheiten ausräumen und „Rechtsfrieden“ herstellen, begründeten SPD und CDU ihre Initiative. Zur Zweiten Lesung hatten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt sieben Änderungsanträge vorgelegt, mit denen sie im Bildungsausschuss gescheitert waren und die auch im Plenum keine Mehrheit fanden. Das neue Gesetz gilt rückwirkend zum 1. August 2014. LandtagsNachrichten veröffentlichen nachstehend Auszüge aus der Debatte.

Ulrike Berger, Vorsitzende des Bildungsausschusses:

„Ich bitte Sie um Zustimmung“



Der Bildungsausschuss, dem der Landtag die Federführung für die Detailberatungen übertragen hatte, habe die Gesetzesnovelle in mehreren Sitzungen beraten, informierte die Vorsitzende des Bildungsausschusses Ulrike Berger, als sie zum Auftakt der Zweiten Lesung Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses vorstellte. Zudem seien am 29. Oktober 2014 in einer öffentlichen Anhörung Betroffene und Sachverständige zum Gesetzentwurf befragt worden, sagte Berger und fasste noch einmal zustimmende und kritische Stellungnahmen zusammen. In Auswertung der Anhörung hätten die Koalitionsfraktionen Änderungen in vier Paragrafen beantragt, denen der Ausschuss zugestimmt habe. „DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben darüber hinaus weiteren Änderungsbedarf gesehen“, betonte die Ausschussvorsitzende und kritisierte: „Mit Ausnahme eines Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden alle abgelehnt.“

Auch Änderungen in Artikel 2 des Gesetzentwurfs hätten im Bildungsausschuss keine Mehrheit gefunden. Über den Regelungsgehalt des Gesetzentwurfs hinaus habe der Ausschuss mehrheitlich mehrere Umformulierungen beschlossen sowie Fristen entsprechend den Sachverständigen-Stellungnahmen geändert. Nach dem Willen des Bildungsausschusses soll auch die Anrechnung von Refinanzierungsbeträgen auf die Landeszuschüsse modifiziert und der Finanzhilfesatz für die beruflichen Bildungsgänge Rettungsassistenten und Notfallsanitäter erhöht werden.

„Darüber hinaus hat der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur einer von den Fraktionen der CDU und SPD beantragten Entschließung einvernehmlich zugestimmt“, sagte

Berger. Darin werde die Landesregierung aufgefordert, eine angemessene Entschädigung als Ausgleich an freie Schulen zu zahlen, wenn Lehrkräfte von ihnen beispielsweise bei Wettbewerben in Aufgabenkommissionen oder an öffentlichen Schulen tätig werden. Eine von der Fraktion der Grünen beantragte weitere Entschließung sei hingegen abgelehnt worden.

„Als Ausschussvorsitzende bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und der Entschließung zuzustimmen“, schloss Ulrike Berger ihre Ausführungen.

Gesetzentwurf SPD/CDU-Koalition Ds. 6/3244

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Ds. 6/3529

Andreas Butzki, SPD:

„Sehr guter Kompromiss“



Foto: Cornelius Kettler

„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Zuerst einmal möchte ich mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass wir heute die vor uns liegende Schulgesetzänderung beschließen können. Mein besonderer Dank gilt dabei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungs-, Sozial- und Finanzministeriums, den Verant-

wortlichen des Ausschussekkretariates, den vielen Sachverständigen – Frau Berger hat sie ja vorhin alle aufgezählt –, meinen Kolleginnen und Kollegen der Koalitions-, aber auch den beiden demokratischen Oppositionsfraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Diese Beschlussfassung ist ein gutes Ergebnis aus der Anhörung vom 29. Oktober und den vielen Gesprächen mit Schulträgern freier Schulen. Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU haben zahlreiche Änderungswünsche in den Gesetzentwurf mit aufgenommen. Damit hat sich das ungeschriebene Parlamentsgesetz von Peter Struck erneut bestätigt, dass kein Gesetz ein Parlament so verlässt, wie es eingebracht wurde. Die freien Schulen erhalten die Mittel, die ihnen auch zustehen, es wird aber keine Besserstellung gegenüber den staatlichen Schulen geben. [...]

Mit dieser Beschlussempfehlung tragen wir dem Koalitionsvertrag Rechnung. Die vier wichtigsten Punkte der Schulgesetzänderung sind:

1. höhere rechtliche und finanzielle Planungssicherheit für die Schulträger freier Schulen,
2. Erhöhung der Attraktivität der Ausbildungsberufe im Gesundheits- und Pflegebereich der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft,
3. ein vereinfachtes Verfahren bei der Nachweisführung über die Veränderung der Finanzhilfe und
4. Sicherstellung der Schulgeldfreiheit an Förderschulen in freier Trägerschaft.

Ich möchte die vier von mir genannten Punkte noch etwas näher erläutern.

Zu 1. Höhere rechtliche und finanzielle Planungssicherheit: Mit diesem Gesetzentwurf werden künftig die Grundlagen für die Berechnung der Finanzhilfe sowie der Schülerkostensätze gesetzlich geregelt. Dadurch erhalten die Schulträger freier Schulen (...) eine höhere rechtliche Planungssicherheit. Änderungen bei der Finanzhilfe werden künftig nur noch im Rahmen einer Gesetzesänderung möglich sein. Experten begrüßen dieses Verfahren ausdrücklich.

Die Schülerkostensätze werden der tariflichen Entwicklung im öffentlichen Dienst angepasst, da diese prozentual immer steigen. Mir persönlich ist kein negatives Beispiel bekannt. Das bedeutet für die freien Schulen, dass sie in den nächsten fünf Jahren mit gleichbleibenden oder steigenden Schülerkostensätzen rechnen können. [...]

Die Koalition hat auch den Hinweis aus der Anhörung aufgegriffen und den Zeitraum zur ersten Neuberechnung von 2022 auf 2019 verkürzt. Eine Überprüfung wird damit nach fünf Jahren erfolgen und trägt den zwischenzeitlichen Entwicklungen im staatlichen Bildungssystem Rechnung. Somit erfolgt eine Neuberechnung der Schülerkostensätze einmal in der Legislaturperiode. [...]

Zu 2. Erhöhung der Attraktivität der Ausbildungsberufe im Gesundheits- und Pflegebereich in den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft:

Diese Regelung ist meiner Fraktion sehr wichtig. Besonders

// SPD und CDU haben zahlreiche Änderungswünsche in den Gesetzentwurf aufgenommen. //

als Gesundheitsland und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels braucht Mecklenburg-Vorpommern gut ausgebildete Fachkräfte in den Heil- und Pflegeberufen. Neben der schulischen Ausbildung an den staatlichen beruflichen Schulen leisten die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft einen sehr wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Daher werden wir mit dieser Schulgesetzänderung zur Erhöhung der Attraktivität dieser Bildungsgänge beitragen.

So werden die Finanzhilfesätze der beruflichen Bildungsgänge – ich möchte sie ruhig hier noch mal erwähnen – Heilerziehungspflege, Altenpflege, Kinderpflege, Kranken- und Altenpflege sowie Gesundheits- und Altenpflege auf 80 Prozent angehoben und die beruflichen Bildungsgänge Rettungsassistenten und Notfallsanitäterinnen und -sanitäter auf 65 Prozent angehoben. Damit wird das Land Mecklenburg-Vorpommern jährlich etwa 925.000 Euro zusätzlich diesen beruflichen Schulen in freier Trägerschaft als Finanzhilfe zur Verfügung stellen. Dies entspricht einer Steigerung der Finanzhilfe um 12,3 Prozent. Ich begrüße sehr, dass einige freie Schulen bereits in der Anhörung angekündigt haben, dass in den betreffenden Bildungsgängen das Schulgeld sinken wird. Dadurch wird die Ausbildung im Gesundheits- und Pflegebereich deutlich attraktiver. [...]

Zu 3. Ein vereinfachtes Verfahren bei der Nachweisprüfung über die Veränderung der Finanzhilfe:

Künftig wird es den Schulen in freier Trägerschaft möglich sein, durch einen Prüfvermerk einer Wirtschaftsprüferin oder eines Wirtschaftsprüfers die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel nachzuweisen. Das ist gegenüber dem jetzigen Verfahren wesentlich unbürokratischer und erspart den Schulträgern, aber auch dem Bildungsministerium viel Arbeit. Der Wirtschaftsprüfer führt die betriebliche Prüfung durch und testiert das Ergebnis mit einem Prüfvermerk. [...]

Zu 4. Sicherstellung der Schulgeldfreiheit an Förderschulen in freier Trägerschaft:

In meiner Einbringungsrede zur Änderung des Schulgesetzes am 17. September 2014 sagte ich, dass es für die Regierungsparteien unabdingbar ist, dass Schülerinnen und Schüler mit Handicap oder mit schwerster Mehrfachbehinderung kein Schulgeld zahlen müssen. Im Frühsommer stellte sich heraus, dass insbesondere Förderschulen in freier Trägerschaft immense Zahlungsprobleme hatten. Das war für uns der Hauptgrund, das Schulgesetz zu ändern.

Deswegen bin ich schon sehr verwundert, dass gerade die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Artikel 2 im Bildungsausschuss abgelehnt haben. Würden wir diesem Artikel nicht so zustimmen, wie er uns heute vorliegt, dann müssten die Förderschulen in freier Trägerschaft

nachträglich Schulgeld einfordern. Wollen Sie das ernsthaft? Ich glaube nicht.

Abschließend möchte ich noch einmal feststellen:

erstens, dass die Landesregierung verpflichtet war, die Urteile des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen – diese Urteile haben die freien Schulen angestrebt, nicht die Landesregierung –,

zweitens, dass die Ersatzschulen über die Veränderung der Privatschulverordnung nicht erfreut waren, wie man den Stellungnahmen der damaligen Anhörung im Herbst 2013 zur Veränderung der Privatschulverordnung entnehmen konnte,

drittens, dass die Behauptung, die SPD wollte die Finanzmittel kürzen, wie letzte Woche auch in der SVZ zu lesen war, falsch ist. Dann müsste auch behauptet werden, dass Fraktionsvorsitzender Kokert in seinen Reden zu den Schulen in freier Trägerschaft die Unwahrheit gesagt hat.

Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich einen Redeausschnitt vom CDU-Fraktionsvorsitzenden vom 12. März 2014 zitieren – ich hätte auch Reden vom 11. Oktober 2013 oder 17. September 2014 nehmen können –, Zitat: „... ich habe keinen Grund daran zu zweifeln, dass das Bildungsministerium mit dem Bildungsminister alles versuchen wird – Frau Kollegin Berger, schreiben Sie sich das jetzt mal endlich hinter die Ohren! – ..., diesen Begriff Personalkosten, den uns das Gericht ins Tagebuch geschrieben hat, möglichst großzügig auszulegen.“

Präsidentin Sylvia Bretschneider:

Herr Abgeordneter, ich muss die Äußerung gegenüber Frau Berger hier zurückweisen.

Andreas Butzki, SPD:

Ich zitiere, Frau Präsidentin.

Gut, dann nehme ich das weg. Aber es steht so im Zitat hier drin. [...]

Aber folgender Satz ist entscheidend, was er gesagt hat: ‚Ich habe bis heute von niemandem der beiden Koalitionsfraktionen ... irgendetwas anderes gehört, also gilt diese Aussage nach wie vor.‘

Diejenigen, die das immer wieder behaupten, können sich auch gern noch einmal die Reden der Landtagsdebatten von Minister Brodkorb oder von mir durchlesen. Eine Äußerung, dass eine Mittelkürzung für die Schulen in freier Trägerschaft geplant war, werden Sie nicht finden.

Viertens ist es so, dass die Koalitionsparteien von SPD und CDU immer wieder betont haben, dass wir die zielgenaue Prüfung der Finanzierung der einzelnen freien Schulen abwarten werden. Sollte es zu erheblichen finanziellen Verwerfungen und Finanzproblemen kommen, werden wir reagieren und gegebenenfalls das Schulgesetz ändern.

Fünftens ist es eine Tatsache, dass die Koalitionsparteien von SPD und CDU umgehend reagiert haben. Wir haben diesen Gesetzentwurf vorgelegt, führten einen engagierten Dialog mit den Schulträgern der freien Schulen, haben die Anhörung intensiv ausgewertet, nahmen Anregungen auf und formulierten Änderungsvorschläge, denen die Oppositionsparteien zustimmen konnten.

Wir haben einen sehr guten Kompromiss bei der Änderung des Schulgesetzes erreicht. Wir haben nicht auf die billige Polemik und die ungerechtfertigten verbalen Angriffe der Opposition in gleicher Weise reagiert, sondern zügig gehandelt.

Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der eine hohe Akzeptanz bei den freien Schulen findet. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf und auch unserem Änderungsantrag, der nur eine formale Änderung beinhaltet, zu! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.“

Änderungsantrag SPD/CDU-Koalition Drucksache 6/3563



Foto: Cornelius Kettler

Eine Besuchergruppe aus Rostock verfolgt auf der Gästetribüne die Schulgesetz-Debatte.

Simone Oldenburg, DIE LINKE:

„Keine Meisterleistung“

Foto: Cornelius Kettler



„Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Weder mit dem Weg der Schulgesetznovelle noch mit dem vorliegenden Ergebnis ist der Landesregierung der ganz große Wurf gelungen. Es ist keine Meisterleistung und es ist kein Erfolg, denn die Forderungen, zum Beispiel nach einer vereinfachten Nachweisführung, nach Anhebung der Förderungen für die Berufsausbildung, sind über ein Jahr lang von den Schulträgern und der Opposition angemahnt worden. Und über ein Jahr lang wurden sie von der Koalition vom Tisch gewischt. Sie wurden als überzogene Kritik bewertet und ohne sachliche Auseinandersetzung ignoriert. Erst durch den öffentlichen Druck der Demonstration der Schulträger, der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte [...] kam ein Einlenken. Wenn die Regierung über ein Jahr lang das Falsche tut, ist dieses Einlenken kein Erfolg ihrerseits, kein Verdienst, sondern die Reaktion auf eine politisch eben nicht mehr aussichtbare Situation. [...]

Das Beharren auf einer unverständlichen und unüberlegten detaillierten Überprüfung, die das Maß rechtlich einwandfreier Verwendung um das Zifache überstieg, führte dazu, dass den Schulen das Wasser bis zum Hals stand und das Ministerium bei der Bearbeitung ins Schwimmen geriet.

Die Rechtfertigung für diesen überdimensionierten Bürokratieaufwand fasste der Abgeordnete der SPD-Fraktion Butzki in seiner Pressemitteilung im September vergangenen Jahres so zusammen, ich zitiere: ‚Das OVG hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Land ein entsprechendes Nachweisverfahren einführen muss. Die Änderung der Privatschulkostenverordnung ist also rechtsstaatlich zwingend geboten und notwendig. Das Schulgesetz bleibt hingegen unangetastet, von einer Aushebelung kann keine Rede sein.‘ Ende des Zitats.

Nun, nach über einem Jahr, endlich richtig zu handeln und die selbstverschuldeten Scherben aufzusammeln, liest sich dann bei den Abgeordneten Butzki und Renz vor 14 Tagen wiederum so, ich zitiere: ‚Darüber hinaus hat die Anhörung bestätigt, dass die von der Koalition auf den Weg gebrachte

Vereinfachung der Nachweispflicht richtig ist. Unnötige Bürokratie wird damit abgebaut.‘ Ende des Zitats.

Sehr geehrte Damen und Herren, die von der Koalition auf den Weg gebrachte Vereinfachung der Nachweispflicht wurde doch nur notwendig, weil ein Jahr zuvor genau dieselbe Koalition diese unnötige Bürokratie einführt und damit wirklich alle Beteiligten an den Rand des Machbaren brachte.

Meine Fraktion forderte seit Oktober des vergangenen Jahres, genau diese komplizierte und völlig überzogene Abrechnung gegen eine pauschalierte Abrechnung zu ersetzen. [...]

Wir freuten uns auf einen fachlichen Austausch zu den Anträgen der demokratischen Fraktionen, um zu überzeugen, zu hinterfragen, um eben gemeinsam einen größeren Wurf zu landen. Aber weit gefehlt, die Koalition stellte zu keinem Antrag Nachfragen, konnte allerdings unsere Nachfragen zu ihrem eigenen Gesetz und ihren eigenen Änderungen auch nicht ausreichend beantworten. [...]

Eine Stärkung der staatlichen Berufsschulbildung fehlt in der Gesetzesänderung gänzlich. Dies können wir jedoch mit unserem Antrag, der die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung an die örtlich zuständige Berufsschule, zu den Landesfachkassen sowie zu den überregionalen Landesfachklassen regelt, ändern. So wäre es möglich, die Zahl der Ausbildungs-Abbrecher sowie die Quote von 20 Prozent der Jugendlichen, die ihre Prüfung nicht bestehen, deutlich zu senken. Um dem Fachkräftebedarf zu entsprechen, kann man nicht nur punktuell heilen, sondern muss nach landesweit tragfähigen Lösungen suchen. Und eine dieser Lösungen ist der Antrag meiner Fraktion.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Schulgesetznovelle sieht vor, dass die Kostensätze ab dem Schuljahr 2015/2016 schuljährlich der Tarifentwicklung des Vorjahres angepasst werden. Diese Neuregelung benachteiligt weiterhin die Schulen in freier Trägerschaft, da sie nur tarifliche Entwicklungen im Blick hat, aber nicht strukturelle Änderungen des jeweiligen Vorjahres. Es ist einfach nicht fair, als Bemessungsgrundlage das Schuljahr 2013/14 zu wählen, das kaum von Kostensteigerungen betroffen war. [...]

„ Öffentliche und freie Schulen nicht gegeneinander ausspielen. “

Egal, wie alt und erfahren diese Lehrerinnen und Lehrer sind, es sind zusätzliche Ausgaben. Diese ca. 600 neuen Stellen finden sich mit keinem einzigen Euro in den nächsten fünf Jahren in den Finanzhilfen der freien Schulen wieder. Das möchten wir ändern, und somit sieht unser Antrag vor, die Kostensätze auch an die strukturellen Änderungen anzu-

passen. So würden wir eine indirekte Kürzung der Finanzzuweisungen verhindern.

Gegen eine Kürzung der Finanzhilfe wendet sich auch der Antrag meiner Fraktion, der die vollständige Gewährung der Zuwendungen für alle Schularten vorsieht, die im vergangenen Schuljahr nicht ausgezahlt wurden.

Die in der Beschlussvorlage vorgesehene Maßnahme, nur Förderschulen in freier Trägerschaft die zusätzliche Finanzhilfe zu gewähren, die im vergangenen Schuljahr als sogenannte Kappungsgrenze den Schulträgern nicht ausgezahlt wurde, ist nicht ausreichend und nicht begründet. Nur die Förderschulen sollen mit dem Scheinargument, dafür auf Schulgeld zu verzichten, das ihnen Zustehende erhalten, die anderen Schularten gehen leer aus. [...]

Solange die Berechnungsgrundlage der Schülerkostensätze eine abgespeckte Variante bleibt, solange wird es Uneinigkeit geben, solange wird die Hürde des Schulgeldes nicht aus dem Weg geräumt. Um hier aber Einigkeit und Sicherheit zu gewährleisten, schlagen wir vor, die Berechnung der Personalkosten für öffentliche Schulen, also den Paragraphen 109, auch auf die freien Schulen zu übertragen.

Sehr geehrte Damen und Herren, um den Schulen in freier Trägerschaft eine sichere Planungsgrundlage zu bieten, alle Beteiligten von weiteren Rechtsstreitigkeiten zu verschonen, um keine Schulen – weder öffentliche noch freie – gegeneinander auszuspielen, sondern um tatsächlich eindeutige und transparente Regelungen zu finden, stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu! Damit könnte die Novelle dann doch noch zu einem größeren Wurf werden, und zwar zu einem gemeinsamen Wurf.“

Änderungsanträge DIE LINKE
Drucksachen 6/3559, 6/3560, 6/3561 und 6/3562

Schuljahr 2013/2014

	öffentlich	privat	gesamt
Allgemeinbildende Schulen	492	75	567
Berufliche Schulen	27	28	55
Schülerzahl Allgemeinbildende Schulen	122.403	14.370	136.773
Schülerzahl Berufliche Schulen	29.988	4.277	34.265
Lehrkräfte Allgemeinbildende Schulen	9.966	1.215	11.181
Lehrkräfte Berufliche Schulen	1.284	250	1.534

Quelle: Bildungsministerium M-V

Torsten Renz, CDU:

„Ein gutes Gesetz“



Foto: Cornelius Kettler

„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss zu Beginn auf eine Sache eingehen, die mir kostbare Redezeit stiehlt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh!)

aber man kann es so nicht im Raum stehen lassen. Ich weiß nicht, ob das bei dem einen oder anderen untergegangen ist, aber was Sie, sehr geehrte Frau Berger, hier gemacht haben als Ausschussvorsitzende, das gehört sich einfach nicht.

*(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich hab die Wahrheit gesagt. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)*

Sie haben in einer parteilichen Wertung bei der Einbringung der Beschlussempfehlung hier agiert. Sie haben sinngemäß gesagt, dass die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen in diesem Gesetzgebungsverfahren den Überblick verloren haben. Ich möchte das an dieser Stelle strikt zurückweisen

*(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eine Tatsache, eine Tatsache, Herr Renz!)*

und für SPD und CDU feststellen, dass das nicht den Tatsachen entspricht. Und somit haben Sie auch keine Mehrheitsmeinung des Ausschusses hier vertreten. Ich will Ihnen ganz klar sagen, das ist Amtsmissbrauch und an dieser Stelle auch nicht akzeptabel. Und ich glaube auch, dass das die Auffassung der LINKEN in diesem Punkt sein sollte. Sie haben ausreichend Redezeit, als GRÜNEN-Politikerin nachher bei der GRÜNEN-Redezeit Ihren politischen Standpunkt hier kundzutun, aber nicht als Ausschussvorsitzende. Ich glaube, das war auch wichtig im Sinne des Agierens, wie wir als Parlament uns hier wahrnehmen wollen.

*(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Amtsmissbrauch, Herr Kollege?!)*



Mehrere tausend Schüler und Lehrer freier Schulen demonstrieren am 2. Juli 2014 in Schwerin gegen die umstrittene Privatschulverordnung des Bildungsministeriums.

Heute sprechen wir in der Zweiten Lesung über die dritte Änderung des Schulgesetzes.

Da bin ich sehr froh, dass das Ganze hier heute so stattfindet. Ich will auch nicht die ganze alte Geschichte noch mal herauskramen: Wieso, weshalb, warum? Ich glaube, das wurde schon sehr umfangreich in der Ersten Lesung dokumentiert. Ich will nur feststellen, dass wir als CDU keinen unerheblichen Beitrag geleistet haben, um das Ganze hier anzuschieben.

Ich bin jetzt froh, dass große Einigkeit besteht zwischen SPD und CDU, dass in der Zweiten Lesung dieser Gesetzentwurf entsprechend vorgelegt und Ihnen zur Beschlussfassung nachher kundgetan wird. Ich glaube, das ist gut, dass wir an dieser Stelle so agiert haben als Koalitionäre.

In meinem Redemanuskript waren die LINKEN heute nicht vorgesehen, weil ich denke, schon bei der Ersten Lesung ist es ausreichend gewürdigt worden, welche ideologischen Hemmschwellen sie beim Umgang mit freien Schulen, mit Privatschulen haben, dass sie dieses Thema eher peripher tangieren. Ich denke, das wird auch deutlich in der Tatsache, dass Sie sich das letzte Mal in einer halbherzigen Pressemitteilung am 29.10. geäußert haben. [..]

Die Fraktion der GRÜNEN, das sollte man unumwunden feststellen, das will ich tun, dass sie einen wesentlichen Beitrag geleistet hat in dieser Debatte, um das Thema anzuschieben. Jedoch frage ich mich, warum auch bei Ihnen seit dem 29. 10. Funkstille herrscht, sehr geehrte Frau Berger. Wir sind also gute sechs Wochen weiter, und Sie äußern sich zum Thema Schulgesetzänderung nicht mehr. [..]

Ich sage Ihnen – das, was Sie heute an Änderungsanträgen vorlegen, ist substantiell wenig geeignet, um diesen Gesetzentwurf noch aufzuwerten. Insofern sage ich Ihnen, von den Betroffenen ist auch seit der Anhörung – zumindest ist mir nichts oder so gut wie nichts bekannt – wenig Kritik zu hören an dem, was wir vorhaben. Insofern gehe ich davon aus, dass auch eine gewisse Zufriedenheit eingekehrt ist mit dem, was SPD und CDU hier vorlegen. Ich werte das auch als eine Zustimmung zu dem, was wir hier tun.

// Rechtsfriede zwischen Regierung, Landtag und freien Schulen. //

Deswegen werden wir auch den Gesetzentwurf, der ein guter Gesetzentwurf ist, jetzt hier zur Beschlussfassung bringen. Und durch die Tatsache, dass es ein guter Gesetzentwurf ist, möchte ich natürlich die Möglichkeit nutzen, noch mal in Kurzform die wesentlichen Punkte zu benennen, die ja dann auch auf Zustimmung treffen, die die jetzige Situation verbessern.

Das ist zum Ersten, dass die Kappungsbeiträge für Förderschulen durch zusätzliche Finanzhilfen ausgeglichen werden, sodass die Förderschulen keine Lücken im Schuljahr 2013/2014 haben. Zu gut Deutsch: Es braucht kein Schulgeld erhoben werden.

Ein zweiter wesentlicher Punkt: Das Verwendungsnachweisverfahren wird deutlich erleichtert – ein wesentlicher Vorteil, der durch diese Gesetzesänderung entsteht.

Ein dritter Punkt: Wir heben ganz bewusst die Finanzhilfesätze für berufliche Bildungsgänge wie Heilerziehungspflege, Altenpflege, Kinderpflege, Kranken- und Altenpflegehilfe, Gesundheits- und Krankenpflege, Erzieher und Sozialassistent auf 80 Prozent an, weil wir glauben, das ist der richtige Weg und dass wir in diesen Zukunftsberufen, wo wir Bedarf haben – wo die demografische Entwicklung auch ihren Beitrag dazu leistet –, etwas für den Nachwuchs tun müssen. Das ist eine sinnvolle Maßnahme, zu der sich CDU und SPD hier entschieden haben.

Ein vierter wesentlicher Punkt ist, dass wir für die Schülerkostensätze, die wir hier zur Abstimmung stellen, eine klare Dynamisierung festschreiben.

Ich glaube, das sind wesentliche Punkte, die sich sehen lassen können.

Was hat die Koalition bewogen, Ihnen auch noch Änderungen vorzuschlagen? Auch hier denke ich, dass wir inhaltlich den vorliegenden oder den eingebrachten Gesetzentwurf weiter verbessern. Wir sind uns einig in der Koalition, dass wir zum Beispiel den Evaluationszeitpunkt vorziehen von 2022 auf 2019. Bis auf einen Anzuhörenden haben das alle gewünscht. Dem kommen wir nach.

Was ich ganz persönlich als besonders gelungen empfinde, ist die Neuformulierung – nicht nur, dass wir den Zeitpunkt

vorziehen, sondern dass wir auch ganz klar sagen, dass eine Neuberechnung und eine Anpassung erfolgen werden. Im eingebrachten Gesetzentwurf sprachen wir von einer Überprüfung. Das erschien uns viel zu unkonkret.

Jetzt sagen wir also mit unserem Änderungsantrag, und da bitten wir auch um Zustimmung, dass Neuberechnung und Anpassung erfolgen, neben der Dynamisierung, die in diesem Absatz festgehalten ist.

Als Letztes möchte ich auf die Tatsache verweisen, dass wir dem Hohen Hause vorschlagen, dass Lehrkräften einer Ersatzschule, wenn sie zum Beispiel in Aufgabenkommissionen eingebunden sind oder an öffentlichen Schulen zusätzlich tätig werden, wie in entsprechenden Wettbewerbsvorbereitungen, hier eine Entschädigung gezahlt wird. Das ist ein klarer Auftrag, den wir zwar nicht gesetzlich regeln, sondern hier in Form einer Entschließung, aber es besteht Konsens, dass es dann auch zur Umsetzung durch das Ministerium kommt.

Wir glauben, dass wir Ihnen einen guten Gesetzentwurf vorlegen und dass sozusagen ein Rechtsfrieden im öffentlichen Raum entsteht zwischen Regierung, Landtag und den Schulen in freier Trägerschaft. Deshalb bitte ich im Namen der CDU-Fraktion um Zustimmung. – Danke schön.“

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Rechtsfrieden sieht anders aus“



Foto: Cornelius Kettler

„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Renz, zuerst möchte ich doch ein wenig von meiner Redezeit darauf verwenden, auf Ihre Vorwürfe zu reagieren. Wir lehnen nicht die Festschreibung der Kostensätze ab oder die Festlegung der Kostensätze, [...] sondern wir lehnen es ab [...], dass diese im Schulgesetz festgeschrieben werden. [...] Die Schulgesetzänderung ist aus unserer Sicht leider immer noch ungerecht. Längst nicht alle Fehler, die die Änderung

der Privatschulverordnung aufgetan hat, wurden durch die Landesregierung ausgebügelt. Ich möchte dabei die Kappungsbeträge nennen. [...] Insgesamt hatte das einen Umfang von 2,4 Millionen. Das ergab eine Kleine Anfrage von uns an das Bildungsministerium. Lediglich den Förderschulen, so sieht es der Gesetzentwurf vor, [...] sollen diese Kappungen nun zurückerstattet werden. Das sind sieben Schulen, alle anderen 34 Schulen sollen auf den Kürzungen sitzenbleiben.

Das ist für uns eine unzulässige Benachteiligung aller Schulen. Das ist ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, und nach wie vor sind mehr als 30 Klagen von Schulen in freier Trägerschaft in dieser Sache anhängig. [...]

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Rechtsfrieden sieht wahrlich anders aus [...].

„ Sie verfolgen eine Politik der halben Schritte. “

Die Schulgesetzänderung ist außerdem ungerecht, was die Berechnung der Finanzhilfen anbelangt, und da tun Sie eine neue Ungerechtigkeit auf, die es vorher im Schulgesetz nicht gab. Das wird deutlich, wenn wir mal einen Blick in die Historie werfen.

Bisher war es so, dass ausschlaggebend für die Finanzierung, für die Finanzhilfen von Schulen in freier Trägerschaft die Personalkosten an staatlichen Schulen sein sollten. [...] Veränderte sich [...] der Schülerkostensatz an den staatlichen Schulen, gab es im Folgejahr eine Anpassung für die Finanzsätze bei Schulen in freier Trägerschaft. Wir sehen, die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft war sehr eng gekoppelt mit der Finanzierung des staatlichen Schulsystems. Neu ist nun jedoch, dass diese Veränderung, diese Anpassung erst alle fünf Jahre, und zum ersten Mal zum Schuljahr 2019/2020, erfolgen soll. [...]

Das 50-Millionen-Euro-Paket wurde angesprochen. Damit wird die Besserstellung oder die Höherstufung von Regionalschullehrern [...] finanziert. [...] Ich unterstelle mal den Schulen in freier Trägerschaft, dass alle [...] diese Vorteile auch gerne ihren eigenen Lehrkräften zugutekommen lassen würden. [...]

Der Unterricht an Schulen in freier Trägerschaft soll gleichwertig sein – aber was dann fehlt, ist die gleichwertige Finanzierung.

Eine weitere Chance haben Sie vertan, als es darum ging, ich habe es vorhin gesagt: Allgemeinbildende Schulen in freien Trägerschaft sollten nach dem Schulgesetz 85 Prozent der Personalkosten an staatlichen Schulen bekommen, aber eben nur sollten. Denn leider werden nicht alle Kosten, die im staatlichen Schulsystem anfallen, auch einberechnet bei der Finanzierung für das Privatschulsystem. Unberücksichtigt bleiben beispielsweise die Kosten, die im staatlichen Schulsystem anfallen für die Fortbildung, für die

Stellenausschreibung. [...] Es fließen auch die Abfindungs- und Übergangsgelder, die das staatliche Schulsystem fordert, nicht ein. Ebenso werden Gelder für Klassenfahrten beziehungsweise Kosten für die innere Schulverwaltung nicht einbezogen [...]. Und von diesen ganzen Kosten bekommen die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft ohnehin maximal 85 Prozent. [...] Aber [...] ganz viele Kosten werden nicht einberechnet und trotzdem wollen sie die Schulgeldfreiheit – wir im Übrigen auch – für Förderschulen. Das passt eben nicht zusammen und das ist für uns auch ungerecht.

Zugegebenermaßen ist an Ihrer Schulgesetznovelle nicht alles schlecht, aber eben auch nicht alles gut. Ich habe es am Anfang angedeutet. Sie verfolgen mit dieser Schulgesetzänderung eine Politik der halben Schritte.

Warum halbe Schritte? [...]

Hier haben wir die Bildungsgänge Gesundheits- und Krankenpflege, [...] die zukünftig mit einem Finanzhilfesatz von 80 Prozent bedacht werden sollen, vorher waren es 50 bis 65 Prozent. Die Mehrheit aller anderen Bundesländer hat in diesen Bereichen schon jetzt Schulgeldfreiheit erreicht [...]. Ich frage jetzt Sie: Warum, wenn wir schon nach allen anderen loslaufen, warum gehen wir dann nicht den ganzen Schritt, sondern nur den halben? [...]

Der nächste halbe Schritt, den ich hier noch erwähnen möchte [...], ist der Zeitpunkt für die erste Angemessenheitsüberprüfung. Der ursprüngliche Schulgesetzentwurf sah vor, dass dies das erste Mal im Jahr 2022 passieren wird. Inzwischen sind Sie mit Ihren Änderungsanträgen etwas zurückgerudert auf das Jahr 2019. Aber auch bis zum Jahr 2019 vergehen fünf Jahre, wo die Schulen in freier Trägerschaft in jedem Jahr auf Geld warten, das ihnen nicht angerechnet wird [...].

Ich habe jetzt viele kleine Schritte und auch den Rückschritt aufgezählt. Leider ergeben diese ganzen halben Schritte auch zusammen keinen ganzen Schritt nach vorn. Ich möchte Sie einladen, gehen Sie mit uns gemeinsam zielgerichtet vorwärts und folgen Sie unseren Änderungsanträgen! [...]"



Foto: Jens Büttner

Minister Mathias Brodkorb:

„Kein Alleingang des Ministeriums“



Foto: Cornelius Kettler

„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Berger, ich bin über einen Satz sehr glücklich in Ihrer Rede. Das kam mir fast weihnachtlich vor. Der [Satz] lautete: an diesem Gesetzentwurf sei, Zitat, ‚nicht alles schlecht‘. Bitte haben Sie Verständnis dafür, ich bin geneigt, das so zu interpretieren, dass das das höchstmögliche Lob ist, das man bei Schulgesetzänderungen von der Opposition bekommen kann. Und insofern ist das alles nicht so schlecht, wie Sie sagen.“

Zunächst zum Thema Schülerbeförderung.

Frau Berger, manchmal sind eben 3,5 Kilometer doch nicht 3,5 Kilometer. Wenn Sie hier solche Reden halten, dann weisen Sie bitte auch darauf hin, dass auf Rügen diesem Schüler eine örtlich zuständige Schule zugewiesen ist, er keine freie Schulwahl hat, und dass das in Rostock eben anders ist. Und das ist genau der Unterschied.

Wir haben Ihnen schon mehrfach angekündigt, dass wir bereit sind, die Regelungen in Schwerin und Rostock zu überprüfen, wenn die beiden Städte bereit sind, die Daten zu liefern, die nötig sind, um die Überprüfung einzuleiten. Die Hansestadt Rostock hat uns gegenüber erklärt, dass sie im Moment genau ein solches Verfahren einleitet – nämlich örtlich zuständige Schulen fiktiv zu bestimmen [...]. Dann werden wir uns auf dieser Grundlage miteinander verständigen. Allein in Schwerin war es bisher sehr schwierig, die Bereitschaft zu wecken, dass sie eine solche Arbeit auch machen. Aber ohne diese Arbeit können wir nicht darüber sprechen, wieviel Geld es kostet. Das ist immer noch der alte Sachstand, mehrfach im Ausschuss vorgetragen.

Zurückweisen möchte ich Ihre Behauptung, dass das Bildungsministerium im Alleingang die Privatschulverordnung geändert hätte. Ich erlaube mir den Hinweis auf das Schulgesetz. Das Parlament hat uns ermächtigt – dazu gibt es Verordnungsermächtigungen –, Verordnungen zu erlassen. Von dieser Ermächtigung haben wir Gebrauch gemacht.

Vom Alleingang kann auch nicht die Rede sein, erstens, weil es die Billigung des Parlamentes findet, zweitens, weil es selbstverständlich in einem rechtsstaatlichen Anhörungsverfahren geschehen ist, und insofern nicht im Alleingang.

Dann hätte ich die Anregung, dass Sie aus Respekt gegenüber der Judikative hier nicht feststellen, was verfassungskonform sei oder nicht. Ich glaube, das steht weder der Legislative noch der Exekutive, sondern der Judikative allein zu im Rahmen von Urteilen. [...] Ich gebe auch den Hinweis, dass ein Rechtsgutachter noch kein Richter ist. [...]

Ähnliches betrifft die Förderschulen. Sie sagen, da würde der Gleichheitsgrundsatz verletzt. Auch das ist eine Frage, die die Gerichte zu entscheiden haben. Der Gleichheitsgrundsatz kann ja nur verletzt sein, wenn Gleiches ungleich behandelt wird. Wenn Sie aber Ungleiches ungleich behandeln, dann verletzen Sie den Gleichheitsgrundsatz gerade nicht.

Ich erlaube mir den Hinweis, dass die Förderschulen bisher insofern ungleich behandelt wurden, als sie 100 Prozent Förderung erhalten haben, damit kein Schulgeld eintritt. Das hat keine andere freie Schule mit anderen Bildungsgängen. Insofern sind die Förderschulen in einer anderen Situation als alle anderen. Ob die Richter das auch so sehen, werden wir demnächst sehen.

Ansonsten möchte ich nur auf einen letzten Punkt eingehen. Das wird Sie nicht überraschen, weil es erneut vorgetragen wurde: dass durch das jetzige Verfahren die freien Schulen ausgeklammert werden aus dem 50-Millionen-Paket. Ich werde nicht müde zu betonen und auch den hier im Raum anwesenden Sprecher der AG Freie Schulen zu zitieren, der umgekehrt sinkende Schülerkostensätze dadurch befürchtet hat, dass wir sehr viele junge Lehrer einstellen. Die erhalten weniger als die älteren, die ausscheiden, also sinken die Belastungen. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass diese beiden Effekte sich ausgleichen werden.

Es gibt insgesamt drei Effekte:

Erstens, dass wir Erfahrungsstufen-Ersparnisse haben, denn wenn ich mit der Erfahrungsstufe 1 in den Schuldienst komme, erhalte ich weniger, als wenn ich mit der 5 in den Schuldienst komme.

Wir haben **zweitens** einen Dämpfungseffekt durch die schülerbezogene Lehrerstundenzuweisung. Wir haben steigende Schülerzahlen, damit wird das System je Schüler preiswerter.

Ich erlaube mir **drittens** den Hinweis, dass wir durch die Verbeamtung auch einen gemäß Paragraf 128 zu berechnenden Schülerkostensatz oder durch die Verbeamtung eine Entlastung der Kosten deshalb haben, weil die Sozialversicherungsbeiträge für Beamte niedriger sind als für Angestellte. Also gibt es in diesem System auch einen dritten Effekt, der für Kostendämpfungen sorgen wird.

„ Wir haben es mit sich ausgleichenden Prozessen zu tun. „

Insofern glaube ich, dass die Argumente sehr gut dafür sind, dass wir es mit sich ausgleichenden Prozessen zu tun haben. Aber ob das der Fall gewesen sein wird, können wir leider nicht in die Zukunft hineinprojizieren. Das ist eine Frage, die man dann ex post klären muss, nämlich mit einer Überprüfung der Schülerkostensätze. Die Koalitionsfraktionen schlagen Ihnen ja vor, diese Überprüfung bereits im Schuljahr 2019/20 zu machen. Frau Berger – Ihre Frage beantwortend –, ich glaube, in der Beschlussempfehlung steht es auch oder gemäß Paragraf 128. Viel präziser kann man es eigentlich gar nicht zum Ausdruck bringen, wie diese Angemessenheit überprüft werden soll.

Abschließend möchte ich mich – das mögen mir die Herren und Damen Abgeordneten nachsehen – vor allem bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschusses und meines Hauses, die in den letzten Wochen und Monaten sehr viel dazu beigetragen haben, dass wir in dieser Kürze der Zeit die Gesetzesänderung überhaupt auf den Weg bringen konnten. Besonders möchte ich mich natürlich auch bei den Mitgliedern des Ausschusses und den Abgeordneten bedanken, ohne deren Unterstützung dies gleichfalls nicht möglich gewesen wäre. Es war ein sehr zügiges Gesetzgebungsverfahren, und es freut mich sehr, dass wir dies noch vor Weihnachten abschließen konnten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.“

Abstimmung

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf *Drucksache 6/3529* wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD mit den beschlossenen Änderungen angenommen. Die Entschließung in Ziffer 2 der Beschlussempfehlung wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, angenommen.

Wortprotokoll und Debatten-Video



Die Redebeiträge der Abgeordneten in der Plenardebatte wurden für den Abdruck gekürzt. Die NPD-Fraktion hat ihren angemeldeten Redebeitrag zurückgezogen. Die gesamte Debatte im Wortlaut können Sie auf der Internetseite des Landtages nachlesen: www.landtag-mv.de (Plenarprotokolle) Auf dem Youtube-Kanal des Landtages finden Sie das Video der 83. Plenarsitzung, sodass Sie sich die Debatte auch anschauen können.



v.l.: Werner Kuhn (MdB), Jochen Schulte, Andreas Butzki (beide SPD), Dietmar Eifler (CDU), Ismail Ertug (MdB), Rainer Albrecht (SPD), Ausschussvorsitzender Rudolf Borchert, Johann-Georg Jaeger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Mignon Schwenke (DIE LINKE), Steffen Davids, Iris Putz, Philipp Mittag, Jürgen Reysa, Christian Anders (Landtagsverwaltung und Fraktionsmitarbeiter).

Foto: Landtag M-V

Lobbyarbeit für M-V

Energieausschuss zu Arbeitsbesuch in Brüssel

Vom 18. bis 20. November informierten sich Mitglieder des Landtags-Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung bei verschiedenen Europäischen Institutionen in Brüssel zu wichtigen Themen der Europäischen Energie- und Verkehrspolitik. „Die europäischen Entscheidungen haben direkte Auswirkungen auf unser Land“, begründete Ausschuss-Vorsitzender Rudolf Borchert das Arbeitstreffen. Der persönliche Kontakt mit Verantwortlichen der Europäischen Kommission und des EU-Parlaments sei unverzichtbar, wenn man die politischen Vorgänge auf europäischer Ebene verstehen und beeinflussen möchte. Dies gelte insbesondere für Projekte, die über die Operationellen Programme der Europäischen Union gefördert werden.

Gesprächspartner waren Vertreter der Europäischen Kommission, u.a. der Generaldirektionen Energie, Klima und Wettbewerb, Abgeordnete des Europäischen Parlaments sowie der Botschafter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU. Am zweiten Tag wurde der Ausschuss von Landes-Energieminister Christian Pegel begleitet, der insbesondere an den Gesprächen zur Novellierung des europäischen Beihilferechts sowie zur Zukunft der transeuropäischen Netze und Kernkorridore interessiert war. Neben allgemeinen Themen, wie der neuen Zusammensetzung des EU-Parlaments sowie den neuen Strukturen der Europäischen Kommission, erörterte man wesentliche Fragen der zukünftigen EU-Energie-, Klima- sowie Verkehrspolitik. Hierbei standen insbesondere die vom Europäischen Rat verabschiedeten Klimaschutzziele bis zum Jahr 2030 sowie die notwendige Reform des CO₂-Emissionshandels im Mittelpunkt. Des Weiteren informierten sich die Abgeordnete

ten über die Novellierung des europäischen Beihilferechts, wobei es vor allem um Infrastrukturprojekte in Häfen sowie auf Flughäfen ging. Den Ausbau der transeuropäischen Netze (TEN) erläuterte der verantwortliche Koordinator des EU-Parlaments beispielhaft am Korridor „Orient – Östliches Mittelmeer“. Dieser Korridor soll maritime Schnittstellen der Nord- und Ostsee, des Schwarzen Meeres und des Mittelmeeres verbinden und so die Auslastung der Häfen, Eisenbahnstrecken, Binnenschiffahrtsstraßen und Meeresautobahnen optimieren. Weitere Beratungsthemen waren das noch ausstehende 4. Eisenbahnpaket, das Hafepakete sowie die Verordnung zu Monitoring, Reporting und Evaluation von Schiffsemissionen mit ihren Auswirkungen auf die Landeshäfen. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die Auswirkungen auf die maritime Wirtschaft in M-V erörtert, die aus der Ausweisung der Nord- und Ostsee als Schwefelemissions-Überwachungsgebiet resultieren.

Rettungsdienst- gesetz

Öffentliche Anhörung im Sozialausschuss

Am 15. Oktober hatte der Landtag den Entwurf der Landesregierung zur Novellierung des Rettungsdienstgesetzes in erster Lesung debattiert. Dabei ging es insbesondere um die gesetzlich fixierte Hilfsfrist, um die Abschaffung von Sondergebieten mit abweichenden Regelungen und um die Einbeziehung der Wasserretter für Notfälle im wassernahen Bereich. Zur Detailberatung hat das Parlament die Gesetzesnovelle federführend an den Sozialausschuss sowie mitberatend an den Innenausschuss, den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Am 26. November 2014 führte der Sozialausschuss eine öffentliche Sachverständigen-Anhörung durch.



Foto: Cornelius Kettler

Am 15. Oktober bei der Anhörung zum Rettungsdienstgesetz im Plenarsaal des Landtages

Eine viel diskutierte Änderung betrifft die Definition der gesetzlichen Hilfsfrist von maximal zehn Minuten. Diese Frist endet mit dem Eintreffen des geeigneten Rettungsmittels. Bisher beginnt die Hilfsfrist mit Eingang des Notrufes in der Leitzentrale, zukünftig soll erst die Alarmierung des geeigneten Rettungsmittels durch die Leitzentrale entscheidend sein. Diese Veränderung wurde teilweise abgelehnt. Hilfsweise sollten zumindest Vorgaben für den Zeitraum zwischen Notrufeingang und Alarmierung vorgesehen werden, so die Forderung einzelner Experten.

Wegen der im Gegenzug vorgesehenen Abschaffung von Sondergebieten, für die bisher verlängerte Hilfsfristen galten, wird befürchtet, dass die Einrichtung von zusätzlichen Rettungswachen notwendig werde. Da deren Besatzungen jedoch nur selten zu Einsätzen gerufen würden, seien erhebliche Mehrkosten und ein Qualitätsverlust nicht auszuschließen.

Im Themenkomplex zur langfristigen Gewährung qualifizierten Personals in der Rettung wurden unter anderem der Wandel vom Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter, die ergänzende Einbeziehung ehrenamtlicher Helfer in die Rettung und in diesem Zusammenhang auch die Forderung nach einer Zuständigkeit der Wasserrettung auch für Notfälle im wassernahen Bereich erörtert.

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene generelle Befristung der Rettungsdienstverträge zwischen den Trägern des Rettungsdienstes (Land und Kommunen) und den Leistungserbringern auf maximal sieben Jahre war ebenfalls

Gegenstand vieler Stellungnahmen. Dabei ging es oft um die Frage, inwieweit eine solche Befristung Investitionen behindere oder langfristige Personalplanungen vereitle und ob eine entsprechende Befristung unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten überhaupt notwendig sei.

Am 14. Januar hat der Sozialausschuss die Anhörung ausgewertet und seine Beschlussempfehlung an das Plenum verabschiedet. Die Zweite Lesung ist am 28. Januar geplant.

Polizeiausbildung

Innenausschuss informiert sich an der Fachhochschule Güstrow

Am 4. Dezember 2014 tagte der Innenausschuss in Güstrow. Bei einer Besichtigung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege informierten sich die Abgeordneten vor allem über die Polizeiausbildung.

An der Fachhochschule lernen nicht nur Auszubildende für den Polizeidienst im ehemaligen „mittleren Dienst“. Es gibt auch die Möglichkeit, am Fachbereich Polizei einen Bachelor zu erwerben. Gerade am Vortag des Besuchs war die Akkreditierung des Fachbereichs ohne Auflagen für sieben Jahre verlängert worden. Bis zum Bachelor mit erheblichen wissenschaftlichen Anteilen dauert es normalerweise nach dem Abitur drei Jahre, die Bewerber für diesen Studiengang kommen zu einem Drittel bis der Hälfte aus anderen Bundesländern. Ergänzend zur Erstausbildung gibt es an der FH Güstrow für langjährige Polizisten mit Abitur aus dem mittleren Dienst die Chance auf einen 18-monatigen Aufstiegslehrgang mit Bachelor-Abschluss. Dieses Modell ist bundesweit einzigartig.

Der Ausschuss hat sich aber nicht nur anhand trockener Fakten über die Polizeiausbildung informiert. Auch ein Rundgang über das Gelände und die Besichtigung der Bibliothek und von Übungseinrichtungen standen auf dem Programm. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und

Foto: Cornelius Kettler



Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern bildet für die staatlichen Verwaltungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie für die Verwaltungen der Gemeinden, Ämter und Landkreise, kommunalen Zweckverbände und Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus. Rechtspfleger für den gesamten Justizbereich des Landes werden im Fachbereich Rechtspflege ausgebildet. Für die berufliche Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals der Kommunal- und Landesverwaltung ist das Ausbildungsinstitut für die Kommunal- und Landesverwaltung zuständig. Das Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung ist der Fachhochschule angegliedert und vorrangig zuständig für die Fortbildung der allgemeinen Landesverwaltung.

Mobilität im Alter

Enquete-Kommission diskutiert Grundlagenexpertise

Wie kann die Mobilität älterer Menschen auch im dünn besiedelten Mecklenburg-Vorpommern und vor allem in ländlichen Regionen gesichert werden? Dieses Thema stand am 5. Dezember auf der Tagesordnung der Enquete-Kommission. Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) gGmbH und plan:mobil stellten abschließend die Grundlagenexpertise „Mobilität im Alter“ vor. Als Schwerpunkt wurden konkrete Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen zur Mobilitätssicherung älterer Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zur Diskussion gestellt.

Die Gutachter betonen, dass der ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge bleibe. Aber auch unkonventionelle Lösungen sollten angedacht werden. Eine klare Aufgabenteilung zwischen den Verkehrsträgern müsse stattfinden und die Abstimmung

Foto: Landtag M-V



Das Gutachterteam Difu und plan:mobil erläuterte in der Enquete-Kommission seine Expertise „Mobilität im Alter“.

und Kommunikation untereinander verstärkt werden. Denkbar sei, dass ÖPNV-Träger ein landesweites Hauptnetz von Bussen und Bahnen stellten, das als Rückgratfunktion für die Angebote auf Kreisebene diene. Nebenliniennetze und Gemeinschaftsverkehre trügen zur Flächenerschließung bei und ermöglichten an die lokalen Bedürfnisse angepasste Lösungen. Neben den Gemeinden spielten auch Akteure vor Ort und Personenverkehrsdienste, wie Krankenfahrten und Behindertentransporte, eine Rolle. Ein auf Landesebene eingerichtetes Kompetenzzentrum des ÖPNV könne als Anlaufstelle für rechtliche und organisatorische Fragen bei der Einführung von Gemeinschaftsverkehren auf Gemeindeebene fungieren. Die Gutachter betonen, dass sich Angebote für ältere Menschen unbedingt durch Regelmäßigkeit, Vertrautheit und möglichst umsteigefreie Verbindungen auszeichnen sollten. Für die Erprobung neuer Konzepte müssten personelle Ressourcen ausreichend vorgehalten und Verkehrspolitik zuerst als Mobilitätspolitik verstanden werden.

Die Präsentation der Handlungsempfehlungen steht auf der Internetseite des Landtages www.landtag-mv.de (Landtag/Ausschüsse/Enquete-Kommission) als pdf-Dokument zur Verfügung.

Zusammensetzung der Enquete-Kommission

Funktion	Vorsitzende/Mitglieder	Nachkommende Mitglieder
PRD	Baron Albrecht Sören Böttcher Gerrit Grottel Markus Roggenbier Ralfhard Wank Thomas Wenzel Ulrich Ziemann Wolfgang Zippert	Harald Döring Christine Kasperitz Hans-Joachim Tobias Wolfgang Ulrich Wenzel Thomas Wenzel Ulrich Ziemann Wolfgang Zippert
CDU	Malte Fehrmann Sören Böttcher Andreas Thomsen Harald Wenzel Jens Peter Schickel Markus Roggenbier	Malte Fehrmann Sören Böttcher Andreas Thomsen Harald Wenzel Jens Peter Schickel Markus Roggenbier
SPD (LDP)	Thomas Wenzel Ulrich Ziemann Wolfgang Zippert	Ulrich Ziemann Wolfgang Zippert
SPD (LDP) / DIE LINKE	Ulrich Ziemann Wolfgang Zippert	Ulrich Ziemann Wolfgang Zippert
MSP	Ulrich Ziemann Wolfgang Zippert	Ulrich Ziemann Wolfgang Zippert

Die Mitglieder der Enquete-Kommission

Die Kommission tagt öffentlich. Die Sitzungen finden im Saal Nord (Ländliche Entwicklung) statt. Regelmäßige Sitzungen sind am Donnerstag im Landtag im Erdgeschoss.

Die Enquete-Kommission
Älter werden
in Mecklenburg-Vorpommern

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Sekretariat der Enquete-Kommission
„Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“
Ländliche Entwicklung
18055 Schwerin
Telefon: 0385 1274-1400
Telefax: 0385 1274-1405
E-Mail: enquete@landtag-mv.de

Mecklenburg-Vorpommern
Landtag

Ein Flyer zur Enquete-Kommission des Landtages „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ kann auf der Internetseite des Landtages heruntergeladen oder beim Landtag bestellt werden (0385/525-1400).

Weitere Kommissions-Sitzungen

Am 16. Januar beschäftigte sich die Enquete-Kommission mit der Veränderung der medizinischen Versorgungslandschaft. Demografische Prozesse stellen insbesondere in vorwiegend ländlichen Regionen große Herausforderungen an die medizinische Versorgung. Die HGC GesundheitsConsult stellte der Kommission den ersten Teil ihrer Strategie- und Handlungsempfehlungen für das Themenfeld Alter und Gesundheit/Pflege vor. In der 31. Sitzung der Enquete-Kommission am 23. Januar ging es noch einmal um das Themenfeld Mobilität. Auf der breiten Grundlage von Impulsreferaten, Workshops in den Regionen und der Grundlagenexpertise wurden in dieser Sitzung abschließend neun Sachverständige angehört. Neben lokalen Experten stellten Anzuhörende aus Bremen, Wiesbaden und Berlin der Enquete-Kommission überregionale Projekte und Ergebnisse vor.

TTIP-Light?

Öffentliche Anhörung
im Europa- und Rechtsausschuss

Das geplante Transatlantische Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership=TTIP) polarisiert: die Befürworter sehen im Abbau von Handelsbarrieren und Zöllen zwischen Europa und Amerika vor allem Chancen für mehr Wachstum, Jobs und Wohlstand, die Gegner warnen vor einer Aufweichung von Verbraucher- und Umweltschutz-Standards sowie der Aushöhlung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien. TTIP ist auch im Landtag Mecklenburg-Vorpommern ein Thema. So diskutierte der Europa- und Rechtsausschuss mit Dr. Jan Schmitz, dem deutschen TTIP-Koordinator im Verhandlungsteam der EU-Kommission, und befragte am 3. Dezember 2014 in einer öffentlichen Anhörung Experten zu ihrer Sicht auf das TTIP-Vorhaben.

Der Einladung des Ausschusses folgten sechs Sachverständige: Dr. Martin Koers (Verband der Automobilindustrie), Helga Springeneer (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.), Katja Karger (DGB), Dr. Michael Efler (Mehr Demokratie e.V.), Ernst-Christoph Stolper (BUND) und Jürgen Maier (Forum Umwelt und Entwicklung).

Diskutiert wurden insbesondere die nicht-tarifären Handelshemmnisse (Zulassungsvorschriften, technischen Normen, steuerlichen Regelungen u.a.), die Liberalisierung des Dienstleistungssektors, der Investorenschutz im Zusammenhang mit einer Schiedsgerichtsbarkeit und die öffentliche Daseinsvorsorge.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein konkreter Vertragsentwurf vorliegt, konnten auch die Experten an vielen Stellen lediglich Mutmaßungen anstellen, basierend auf dem seit kurzem veröffentlichten Verhandlungsmandat der EU-Kommission und dem möglicherweise vergleichbaren, im September abgeschlossenen Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA). In der Anhörung überwogen kritische Stimmen, wobei Einigkeit darüber herrschte, dass es wichtig sei, die Diskussion um TTIP vor Vertragsabschluss zu führen. Denn nur so bestehe die Möglichkeit, noch Einfluss auf den Inhalt des Abkommens zu nehmen. Nachdem die Experten ihre Stellungnahmen und Meinungen ausgetauscht hatten, stand die Frage im Raum, ob das geplante Abkommen zu umfangreich sei, um es zum Abschluss bringen zu können. Ob stattdessen entweder branchenspezifische Verträge oder eine „TTIP-Light-Version“ verhandelt werden sollten – darüber gingen die Meinungen der Experten weit auseinander. Zum einen sei es auch hier vielfach Spekulation, welchen Umfang der Vertragstext letztendlich haben werde. Zum anderen stellte sich die Frage, welchen Umfang die „TTIP-Light-Version“ haben könne, um diese dann als Kompromiss umsetzen zu können. Letzten Endes würde eine „Light-Version“ wohl auch dem Grundgedanken eines umfassenden Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA widersprechen.



Foto: Landtag M-V

Detlef Müller (Mitte), Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses, bei der Sitzung des EU-Ausschusses der Regionen mit Dr. Jan Schmitz (l.), der deutsche TTIP-Koordinator bei der EU-Kommission, und AdR-Berichterstatler Markus Töns. Bei dem Gespräch ging es auch um das Thema TTIP.

TTIP im EU-Ausschuss der Regionen

DAS TTIP ist auch Thema beim EU-Ausschuss der Regionen (AdR), in dem der Abgeordnete Detlef Müller den Landtag M-V vertritt.

Eine Beschlussempfehlung der AdR-Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik vom 17. Dezember 2014 befürwortet den Abbau von Handelsschranken, lehnt jedoch die Gefährdung sozialer Standards ab. Detlef Müller sieht in TTIP auch eine Chance, die europäischen Standards und ein hohes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Verbraucher weltweit zu verankern. „Wenn Europa und Amerika sich einigen, haben wir eine Chance, auch die wachsenden Volkswirtschaften Asiens von unseren sozialpolitischen Positionen zu überzeugen“, hofft Müller. Wichtig sei, auch die regionale und die kommunale Ebene angemessen zu informieren und zu beteiligen. Es dürfe keinen Zwang zur Privatisierung geben. Kritisch sehe die Fachkommission auch die Frage der Schiedsgerichtsbarkeit. Das Regulierungsrecht des Staates dürfe weder direkt noch indirekt beeinträchtigt werden. „Das habe ich hier in Brüssel nochmals mit Dr. Jan Schmitz, dem deutschen TTIP-Koordinator im Verhandlungsteam der EU-Kommission, erörtert“, so Müller.

TTIP-Vorschläge im Internet

Anfang Januar 2015 hat die Europäische Kommission erstmals Verhandlungsdokumente für das umstrittene TTIP-Abkommen mit den USA öffentlich gemacht. So sind bei acht Themen (technische Handelshemmnisse, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit, Zoll und Handelserleichterungen, kleine und mittlere Unternehmen, Wettbewerb sowie zwischenstaatliche Streitbeilegung) Textvorschläge veröffentlicht, die die EU-Kommission den US-Verhandlungspartnern übermittelt hat. Ferner kann man für eine Reihe von Themen, z.B. Chemikalien, Kosmetika, Arzneimittel usw., EU-Positionspapiere zu den Verhandlungszielen der EU nachlesen. Die Dokumente in englischer Sprache sind im Internet für jedermann zugänglich.

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1230>



Erinnerungsfoto mit Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider und den Bischöfen Norbert Werbs und Andreas von Maltzahn im Plenarsaal des Schweriner Schlosses.

Wo wohnt Petermännchen?

Sternsinger aus ganz Mecklenburg-Vorpommern
im Landtag zu Gast

Er ist schon eine lange Tradition: Der Sternsinger-Empfang im Landtag Anfang eines jeden neuen Jahres. Kinder im ganzen Land freuen sich darauf, denn sie wissen: Der Tag im schönsten Landtagsitz Deutschlands wird ein tolles Erlebnis.

„Der Sternsinger-Empfang ist in jedem Jahr unsere erste große Veranstaltung“, sagte Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider zu den rund 150 Mädchen und Jungen, die am 13. Januar aus allen Ecken von Mecklenburg-Vorpommern ins Schweriner Schloss gekommen waren. „Nicht nur ihr freut euch darauf“, fügte sie hinzu. „Auch ich finde es sehr schön, dass ihr da seid, einen interessanten Tag bei uns verlebt, unser Schloss kennenlernt und auch etwas über Landespolitik lernt.“ Sie lobte die Kinder für ihr Engagement, beim Dreikönigs-singen Geld für Altersgefährten in anderen Ländern zu sammeln, denen es nicht so gut geht wie ihnen. In diesem Jahr stand die Aktion unter dem Motto „Gesunde Ernährung für Kinder auf den Philippinen und weltweit“. Bretschneider er-



Sylvia Bretschneider bei der Begrüßung der Sternsinger

Foto: Angelika Lindenbeck

innerte daran, dass über 800 Millionen Menschen hungern müssen und dass sich zwei Milliarden Menschen nur einseitig ernähren können, was besonders für Kinder schwere Folgen habe. „Schnell denkt man: Kinder können da sowieso nicht helfen“, sagte sie. Aber das stimme nicht. „Indem ihr über das Schicksal von Altersgefährten auf den Philippinen und in anderen Ländern spricht und Spenden für Aufklärung und gesunde Lebensmittel sammelt, zeigt ihr Mitgefühl und Hilfsbereitschaft“, ermutigte Sylvia Bretschneider die Sternsinger, auch weiterhin mitfühlend und hilfsbereit zu sein. Lob gab es auch von den Vertretern der Katholischen und der Ev.-lutherischen Kirche, Weihbischof Norbert Werbs und Landesbischof Dr. Andreas von Maltzahn. Beide dankten Sylvia Bretschneider dafür, dass der Landtag an der Tradition des Sternsinger-Empfangs festhalte.



Foto: Angelika Lindenbeck



Nachdem die Kinder bei einem Film eine Menge über das Schweriner Schloss erfahren hatten, konnten sie noch die Landtagspräsidentin ausfragen. Besonders viele Fragen gab es zum Schweriner Schlossgeist, dem Petermännchen. Aber auch zur Arbeit des Landtages wollten die Mädchen und Jungen eine Menge wissen.

Nach der Fragerunde mit der Landtagspräsidentin begeisterten die Berliner Puppenspieler Inga Schmidt und Stefan Spitzer mit ihrem Stück „Wie Kater Zorbas der kleinen Möwe das Fliegen beibrachte“ nicht nur die Kinder, sondern auch ihre erwachsenen Begleiter. Nach dem Mittagessen im Schlosscafé schließlich gab es bei den Rundgängen durch die historischen Räume des Schlossmuseums Gelegenheit, vielleicht doch noch herauszufinden, wo Petermännchen wohnt.

Das wollten die Kinder von Sylvia Bretschneider wissen:

- Gibt es Petermännchen wirklich, und wo wohnt es?
- War Petermännchen eine lebende Person?
- Wie lange sind Sie schon Abgeordnete?
- Wie viele Menschen sitzen im Landtag?
- Wie viele Quadratmeter hat das Schloss?
- Wie viele Treppen gibt es im Schloss?
- Wie viele Türme hat das Schloss?
- Wann lebte der letzte Herrscher im Schloss?
- Warum musste der Großherzog ausziehen?
- Wie alt war der Herrscher, als er abdankte?
- Wurde das Schloss bewusst an einen See gebaut?
- Gab es ein Gefängnis im Schloss?
- Wie viele Sitzungen finden im Monat statt?



Fotos: Landtag M-V

Zwi Steinitz gewann sofort die Herzen der Schülerinnen und Schüler aus Lübz, Parchim und Schwerin.

Ohne Hoffnung kann man nicht leben

Der Holocaust-Überlebende Zwi Steinitz erzählt Schülern aus M-V von seinem Schicksal

„Ich komme nicht, um Schuldgefühle zu wecken“, sagt Zwi Steinitz gleich zu Beginn seines Treffens mit Schülerinnen und Schülern aus Lübz, Parchim und Schwerin. „Ich will über eine Zeit berichten, die sich nicht wiederholen soll.“ Der 87-Jährige war auf Einladung von Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider am 20. Januar im Schweriner Schloss zu Gast, um jungen Menschen von seinem Schicksal zu erzählen.

Zwi Steinitz ist der einzige Überlebende seiner jüdischen Familie. Geboren 1927 im polnischen Posen, wuchs er mit seinem Bruder in einer assimilierten jüdischen Familie auf. „Meine Eltern waren Deutsche“, sagt er. „Mein Vater hat im Ersten Weltkrieg für Deutschland gekämpft, er war Lehrer an der deutschen Schule in Posen.“ Die deutsche Sprache, die deutsche Kultur hätten zu seinem alltäglichen Leben gehört. „Unser Judentum begann mit unserer Vertreibung“, so Steinitz.

Mit dem Einmarsch der Nazis ändert sich sein ganzes Leben. Die Familie wird 1939 aus ihrer Wohnung vertrieben, interniert und kommt schließlich in das Krakauer Ghetto. Eltern und der jüngere Bruder werden ins Vernichtungslager Belzec verschleppt und ermordet. Zwi Steinitz, gerade mal 15 Jahre alt, kann dem Todestransport zwar entgehen, kommt jedoch nach Auschwitz, wo er für die deutsche Kriegsindustrie als Schlosser arbeiten muss. Allein auf sich gestellt, überlebt er unter anderem die Konzentrationslager Plaszow, Auschwitz und Buchenwald sowie zwei Todesmärsche. Wie er es geschafft habe, zu überleben, wollen die Schüler wis-



Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider hatte Zwi Steinitz vor dem Schülertreffen zu einem Mittagessen eingeladen und dankte ihm für sein Kommen.

sen. „Ohne Hoffnung hätte ich nicht überleben können“, antwortet Steinitz. „Obwohl ich im

Schatten des Todes gelebt habe, habe ich nicht mit dem Tod gelebt“, sagt er und betont: „Dass ich überlebt habe, habe ich auch den Menschen zu verdanken, die mir geholfen haben.“ Seine Befreiung erlebt Zwi Steinitz in Raben Steinfeld bei Schwerin. Ob er Rache- und Hassgefühle gehabt hätte? „Nein, keinen Augenblick“, sagt der 87-Jährige mit Bestimmtheit. „Ich wollte nicht sein wie die Nazis – ich wollte Mensch bleiben!“

Heute lebt Zwi Steinitz in Israel. „Ich habe meinen Traum von Auschwitz wahr gemacht“, erzählt er den Schülern. „Bei der ersten Gelegenheit bin ich nach Palästina ausgewandert.“ Der Neuanfang sei sehr schwer gewesen. „Ich war ein erfahrener Häftling, aber ich hatte keine Erfahrung, wie man als freier Mensch lebt.“

Zunächst lebt und arbeitet er in einem Kibbuz, heiratet, bekommt zwei Söhne. Später macht er „Karriere“ im Blumengeschäft. Seine traumatische Vergangenheit lässt ihn aber nie los. Besonders belastet ihn das Schicksal seiner Mutter, von der er nicht weiß, welche schlimmen Dinge sie miterleben musste. Mit 60 holen ihn die schrecklichen Erinnerungen wieder ein, er leidet unter Depressionen und bekommt professionelle psychologische Betreuung. Er beginnt, die Familiengeschichte aufzuschreiben. „Meine Familie hat kein Grab, es gibt keine Erinnerung an sie“, sagt er. „Ich sehe es als heilige Pflicht, über diese Zeit zu sprechen, über das, wobei ich Zeuge war.“

Mut und Hoffnung geben ihm die Begegnungen mit jungen Leuten, insbesondere in Deutschland. „Wenn ich die heutige Jugend treffe, glaube ich fest daran, dass nie wieder eine Nazi-Partei Macht bekommt.“ Es habe ihn gerührt, wie aufmerksam und interessiert die Schülerinnen und Schüler seinen Bericht verfolgt und wie viele Fragen sie gestellt hätten, sagt er nach dem Treffen. Er werde sich gern daran erinnern. Und auch die Mädchen und Jungen werden die Begegnung mit Zwi Steinitz nicht so schnell vergessen.



Der Kinderchor der Rostocker Singakademie gestaltete das Weihnachtskonzert in der Schweriner Schlosskirche.
Foto: Rainer Cordes



Für den Pay-TV-Anbieter Sky nahm Geschäftsführerin Daniela See die Aktie von Sylvia Bretschneider entgegen.
Foto: Landtag M-V

Oh du fröhliche ...

Landtag beschließt Sitzungsjahr mit stimmungsvoller Weihnachtsfeier

Mit einem Konzert in der Schweriner Schlosskirche eröffnete der Landtag am 11. Dezember seine traditionelle Weihnachtsfeier. Der Kinderchor der Rostocker Singakademie stimmte die Gäste mit einem bunten Mix weihnachtlicher Lieder, von traditionellen deutschen Weisen bis hin zu weltbekannten Songs wie Jingle Bells und A star is shining tonight, musikalisch auf die Weihnachtszeit ein.

Das Konzert klang wie in jedem Jahr mit dem gemeinsamen Singen des Klassikers „Oh du fröhliche ...“ aus. Im Anschluss nutzten die rund 300 Gäste, darunter viele ehemalige Abgeordnete, Mitglieder von Partnerparlamenten, Vertreter des konsularischen Korps, von Vereinen und Verbänden, der Kirchen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagsverwaltung, den Abend auf dem stimmungsvollen Weihnachtsmarkt im Schloss-Innenhof für Begegnungen und Gespräche jenseits der Alltagshektik.

Foto: Landtag M-V



Am vorletzten Sitzungstag im Dezember begrüßte Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider ehemalige Abgeordnete des Landtages M-V im Schloss.

Demokratieaktien

Drei weitere Unternehmen unterstützen Demokratieprojekte in M-V

Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider übergab in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des landesweiten Demokratiebündnisses „WIR. Erfolg braucht Vielfalt!“ zum Abschluss des Weihnachtskonzertes in der Schweriner Schlosskirche drei weitere Demokratieaktien.

Die größte ging nach Rostock. Die Reederei AIDA Cruises unterstützt mit 5.000 Euro demokratische und weltoffene Projekte in M-V. Der Pay-TV-Anbieter Sky Deutschland erwarb eine Aktie für 1.000 Euro, ebenso wie der selbstständige Dienstleistungsunternehmer Rainer Beckmann.

„Wir stehen für Vielfalt und Toleranz und finden es ganz toll, was Mecklenburg-Vorpommern da macht“, sagte Sky-Geschäftsführerin Daniela See bei der Übergabe. Als internationales Unternehmen mit sehr vielen internationalen Mitarbeitern begrüße man diese Initiative natürlich, betonte sie und fügte hinzu: „Wir haben uns hier engagiert, weil wir politische Bildung sehr wichtig finden.“

Für AIDA Cruises nahm Unternehmenssprecherin Monika Griefahn die Aktie entgegen. „Vielfalt, Neugier, Toleranz. Neue Horizonte, neue Kontakte, neue Erfahrungen. Das ist die Essenz in einem Unternehmen, das die Welt bereist und Mitarbeiter aus 36 Ländern in einem Team vereinigt“, sagte sie. Die WIR-Initiative zu unterstützen, sei deshalb eine Selbstverständlichkeit.

„Ich hab schon lange registriert, dass Demokratie für viele nicht so interessant ist, vor allem dort, wo wenig Bildung zu Hause ist und wo es Menschen nicht besonders gut geht“, begründete Rainer Beckmann, der selbst zwei Legislaturperioden Mitglied des Landtages war, sein Engagement. Alle müssten ihren Beitrag für gute Bildung leisten, damit noch mehr Menschen erkennen, „dass wir in einer Gesellschaft leben, in der man mitmachen kann“, so Beckmann.



◀ Majestätisch auf seinem weißen Pferd thront Obotritenfürsten Niklot über dem Hauptportal des Schweriner Schlosses. Das gut fünf Meter hohe Reiterstandbild, im 19. Jahrhundert vom Berliner Bildhauer Christian Friedrich Genschow geschaffen, ist Blickfang für alle, die sich dem Landtagssitz vom Stadtzentrum her nähern. Der exponierte Standort hat aber auch seine Schattenseite – Wind und Wetter machen der Figur aus Gipskalkmörtel zu schaffen. Besonders Kopf und Bein, die aus der Halle herausragen, sind betroffen und müssen immer wieder – wie hier im Dezember 2014 – ausgebessert werden.

◀ Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider nahm am 9. Dezember 2014 Unterschriftenlisten zum Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform entgegen. Überreicht wurden diese durch mehrere Vertreter des Volksbegehrens. Für das angestrebte Volksbegehren sind gemäß Artikel 60 der Landesverfassung 120.000 gültige Unterschriften erforderlich. Die Listen werden nun von der Landeswahlleiterin geprüft. Nach Angaben der Initiatoren des Volksbegehrens sind mehr als 149.000 Unterschriften gesammelt worden.

Als Zeichen der öffentlichen Anteilnahme am Schicksal der Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlages am 8. Januar in Paris hat Innenminister Lorenz Caffier für den 8. bis 10. Januar 2015 Trauerbeflaggung für die Staatskanzlei und die Ministerien, die sonstigen öffentlichen Dienstgebäude der Landes- und Kommunalverwaltungen sowie sonstige Träger öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern angeordnet. Auch die Flaggen vor dem Schweriner Schloss, dem Sitz des Landtages, waren auf Halbmast gesetzt.

◀ Am 15. Dezember 2014 fand für Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 der Regionalen Schule „Siegfried Marcus“ aus Malchin Schule im Schweriner Schloss statt. Bei einem Parlamentsspiel schlüpfen sie in die Rollen von Abgeordneten und lernten spielerisch den Weg eines Gesetzes von der Idee bis zu Abstimmung kennen. Ihr Thema: Handy-Verbot an den Schulen von M-V. Nach der Detailberatung in zwei Fraktionen war die Abschlussdebatte im Plenarsaal Höhepunkt des Projektes. Der Antrag, Handys im Schulalltag zu verbieten, fand bei der Schlussabstimmung keine Mehrheit. Das war aber eigentlich auch egal – schließlich war alles nur ein Spiel. Und es hat Spaß gemacht.

